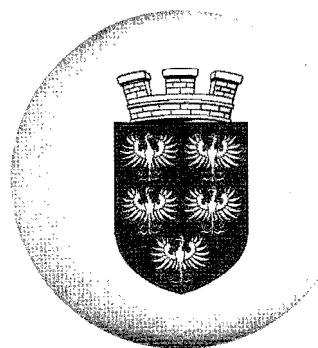
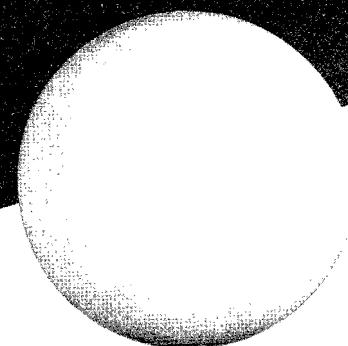


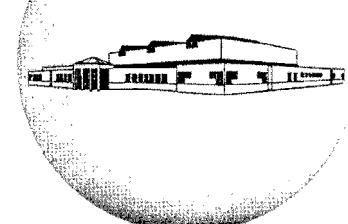
NT TISCHTENNIS MAGAZIN

N
T
T
V



Cup- und Meisterschafts-
Ausschreibung 2002/2003

3/02



NÖTT

NÖTTV
TISCHTENNIS-MAGAZIN

Nr. 3 / 2002

Anschrift :

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TISCHTENNISVERBAND

A-2000 Stockerau, Postfach 28

AP/F : 02266 67994, M : 0699 10552097

E-mail : harag.ipc@aon.at

Internet (homepage): www.noettv.at

Die Mitgliedsvereine können Sonderinformationen
auch über diese homepage veröffentlichen lassen.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Hersteller :
NIEDERÖSTERREICHISCHER TISCHTENNISVERBAND

A-2000 Stockerau, Postfach 28 .

Hergestellt im Eigendruckverfahren.

ÖSTERR. TISCHTENNISVERBAND

A-1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Tel. 01 5052805, Fax: 01 5059035

E-mail: tt@oettv.org

Internet (homepage): www.oettv.org

„ÖTTV-INFORMATION“ - siehe homepage.



I N H A L T

Seite(n)

2	TERMINVORSCHAU
3-12	CUP-U. MEISTERSCHAFTS- AUSSCHREIBUNG 2002/2003
13	NEUE SERVICEREGEL, VEREINSANMELDUNG
14-18	SPIELER-ANMELDUNG
19-22	TURNIERORDNUNG
23	EHRENZEICHENORDNUNG
24	EHRENTAFEL DES NÖTTV
25	EHRENZEICHENTRÄGER
26-28	CHRONIK DES NÖTTV
29-34	ÖSTERR. STAATSMEISTER, NÖ. LANDESMEISTER

REDAKTIONSSCHLUSS

für die nächste Ausgabe des Magazins :

31. Mai 2002

(Datum des Einlangens)

EINZEL-STAATSMEISTER 2002



CUP - AUSSCHREIBUNG 2002/2003

A. ALLGEMEINES

Für die Durchführung der nö. Cupbewerbe gelten grundsätzlich die einschlägigen Regeln des ÖTTV für die Mannschaftsmeisterschaft (Handbuch). Die zusätzlichen bzw. geänderten Bestimmungen des NÖTTV werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

B. CUP-BEWERBE

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze, jeweils bis 11 Siegpunkte, ausgetragen (neue Serviceregel !)

1. Für die Spielsaison 2002/2003 werden folgende Cup-Bewerbe ausgeschrieben:

NORBERT HEIDNER - LIGA - CUP (Präsidentenpokal)

NÖ. LANDES - CUP (Runa-Pokal)

NÖ. DAMEN - CUP, SCHÜLER - CUP (männlich und weiblich)

NÖ. UNTERSTUFEN - CUP (männlich und weiblich)

2. Austragungsform:

Herren: Dreiermannschaften ohne Doppel (5:0, 5:1, ...) nach A.C, § 10(2)b REG.

Damen, Schüler, Unterstufe: Zweiermannschaften ohne Doppel (3:0, 3:1, ...)

Gespielt wird nach dem Cup-System. Für die Cup-Bewerbe gilt die Ersatzspielerregelung nicht. Die Cup-Bewerbe gelangen nur dann zur Austragung, wenn bei den Herren mindestens 8, bei Damen mindestens 4 Mannschaften genannt werden. Im Damen-Cup sind verbandsinterne Spielgemeinschaften zugelassen.

3. Cup-Beginn:

Voraussichtlich im November 2002.

4. Nennungen:

Mittels beiliegendem Nennfomular an den NÖTTV, Hr. Alois Trumha, Schwablgasse 4-8/4/2/45, A-2500 Baden.

5. Nennschluß:

17. Juni 2002 (Datum des Poststempels). Später einlangende Nennungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

6. Auslosung:

Die Auslosung erfolgt im Rahmen einer Präsidiumssitzung. Die Auslosung für die Nachwuchs-Cup-Bewerbe wird unmittelbar vor Beginn der Bewerbe vorgenommen.

7. Nenngeld:

Pro teilnehmender Mannschaft - EURO 15 .

8. Strafen:

Diese können analog der Meisterschaft verhängt werden.

9. Setzung und Auslosung:

Bei Teilnahme werden die siegreichen Mannschaften des Vorjahres als Nr. 1 gesetzt.

10. Spielereinsatz:

In jeder Mannschaft können in den einzelnen Runden verschiedene Spieler (innen) eingesetzt werden. Der Wechsel bereits eingesetzter Spieler (innen) in eine andere Mannschaft ist jedoch nicht gestattet. Gemischte Mannschaften sind nicht zugelassen. Die Regelung über den möglichen Spielereinsatz entspricht den Bestimmungen des Abschn. F, Pkt. 16, der Meisterschaftsausschreibung. Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers (einer Spielerin) scheidet die Mannschaft sofort aus dem Cup-Bewerb aus. Spieler (innen) einer ausgeschiedenen Mannschaft dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

11. Finalspiele:

Die Finalspiele der einzelnen Cup-Bewerbe werden an einem neutralen Ort unter Aufsicht des Landestischtennisverbandes durchgeführt. Die Mannschaften der Finalspiele erhalten die Wanderpokale und/oder Plaketten.

12. Preisgeld für die Nachwuchsförderung:

Schüler - Cup (männlich und weiblich):

1. EURO 44

2. EURO 29

3. EURO 15

Unterstufen - Cup (männlich und weiblich):

1. EURO 29

2. EURO 18

3. EURO 11

13. Wettspielergebnisse:

Sämtliche Wettspielergebnisse der Cup-Bewerbe sind an Hr. Josef Detzer, Viktor Adler - Str. 69a/3/15, 3100 St. Pölten, zu senden. Alle Wettspielberichte müssen spätestens an dem, auf den Spieltermin folgenden Werktag zur Post gegeben werden. Aufsteigende Vereine, welche in der nächsten Runde ein Auswärtsspiel zu bestreiten haben, müssen ihre Gegner jeweils am Donnerstag vor dem Spieltermin telefonisch unter 02742/79473 erfragen. Fehlstarts, die nachweislich auf die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zurückzuführen sind, haben die sofortige Disqualifikation der schuldigen Mannschaft zur Folge und dieser Verein muß allfällige Spesen ersetzen. Gebühr für die Mannschaftsrückziehung nach Nennschluß: EURO 36.

14. Spiellokale:

Im Liga-Cup gilt die selbe Regelung wie für die Landesliga in der Mannschaftsmeisterschaft. Der Landes-Cup kann ausnahmsweise in Spiellokalen mit Unterliga-Ausmaßen gespielt werden.

15. Pflichttage und Pflichtzeiten:

Sonntag und Feiertag:

10 Uhr (keine Wartezeit)

Samstag:

16 Uhr (keine Wartezeit)

(Gilt ausnahmslos für alle Cup-Bewerbe !)

16. Telefonische Resultatdurchgabe:

Alle, an den Cup-Bewerben teilnehmenden Mannschaften, haben ihre Heimspielergebnisse jeweils unmittelbar nach Spielende telefonisch an den Cup-Referenten (02742/79473) weiterzuleiten.

C. NÖ. NORBERT HEIDNER - LIGA - CUP

Teilnahmsberechtigt sind nur Mannschaften der NÖ. Landesliga und der Oberligen. Spieler, welche durch ihren anfänglichen oder dreimaligen Einsatz in der Superliga, Staatsliga A oder B an diese gebunden werden, sind nicht spielberechtigt (der Einsatz im Doppel wird hier ebenfalls gewertet).

D. NÖ. LANDES- (RUNA) CUP

Teilnahmsberechtigt sind alle Mannschaften ab der Unterliga abwärts. Spieler, welche durch ihren anfänglichen oder dreimaligen Einsatz in der Superliga, Staatsliga A und B, der Landesliga oder einer Oberliga an diese gebunden werden, sind nicht spielberechtigt (der Einsatz im Doppel wird hier ebenfalls gewertet).

E. NÖ. DAMEN - CUP

Mit Ausnahme der Damen-Mannschaften der Damen-Superliga sowie der Damenstaatsliga A und B sind alle Mannschaften teilnahmsberechtigt. Für den Einsatz von Spielerinnen gelten sinngemäß die Bestimmungen wie für den Liga-Cup der Herren.

F. SCHÜLER - CUP

Dieser Bewerb ist offen für alle Schülermannschaften männlich, welche an der nö. Meisterschaft der Schülerklassen teilnehmen.

G. SCHÜLERINNEN - CUP

Für diesen Cup-Bewerb ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

H. UNTERSTUFEN - CUP männlich und weiblich

Für diese Cup-Bewerbe ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

I. STICHTAGE

Schüler männlich und weiblich:

1.7. 1988

Unterstufe männlich und weiblich:

1.7. 1990

MITGLIEDSBEITRAG, NENNGELDER, GEBÜHREN UND ORDNUNGSSTRAFEN			
gültig ab 1. Juli 2002			
BEITRÄGE	EURO	EINSATZ UNBERECHTIGTER SPIELER	EURO
Jahres-Mitgliedsbeitrag (Vereinsbeitrag)	130	in Ligen und Klassen	29
NENNGELDER		bei Nachwuchsbewerben	15
pro Mannschaft, Meisterschaft u. Cup	15	mehrfacher Einsatz in einer Spielrunde	36
GEBÜHREN	10	MÄNGEL BEI WETTSPIELBERICHTEN	
Spielplatzgebühr (bei Kommissionierung)	36	VERSÄTTE EINSENDUNG	
Schiedsrichtergebühr (Oberschiedsrichter)		bis 8 Tage (14 Tage)	15 (29)
pro Wettkampf, zzgl. Fahrtspesen	36	Strafbeglaubigung wegen Nichteinsendung	36
PROTEST-UND RECHTSMITTELGEBÜHREN		Einsendung erst nach Aufforderung	44
Ausschuß des LTTV	44	mangelhafte Ausfertigung (je Fehler)	2
Präsidium des LTTV	87	Mahngebühr	4
Berufungsgericht des ÖTTV	174	WEITERE ORDNUNGSSTRAFEN	
ORDNUNGSSTRAFEN		Mannschaftsrückziehung, pro Mannschaft	36 (80)
Nichtteilnahme an der GV des NÖTTV	36	Mißachtung von Bestimmungen ... bis	73
NICHTANTRETEN, je Wettkampf		nicht genehmigte Nachverlegung .. bis	73
Liga-Cup	44	Säumnis bei der tel. Übermittlung von Spiel-	
Landes-Cup	29	resultaten (Cup, Landesliga, Oberligen) ... bis	73
übrige Cup-Bewerbe (je Durchgang)	22	mangelhafte Spieleranmeldung	7
NÖ. Landesliga, Oberligen	44	TT-MAGAZIN und DRUCKSORTE	
Unterligen	29	TT-Magazin, gesonderte Bestellung, jährlich	110
1.-4. Klassen	22	Inseratenwerbung/Magazin, ¼-Seite A 4, jährlich	300
Z.M. Damen, Senioren (je Durchgang)	29	Wettspielblock	19
Junioren, Jugend m. (je Durchgang)	22	Wettspiel-Verlegungsformular zzgl. Porto	1
Z.M. Jugend w., Schüler ((-innen), Unterstufe (je Durchgang)	15	Spieler-Anmeldeformular	4
		Spielerpaß-Ausstellungsgebühr	4,50

MEISTERSCHAFTS - AUSSCHREIBUNG 2002/2003

A. ALLGEMEINES

Für die Durchführung der Bewerbe der nö. Mannschaftsmeisterschaft gelten grundsätzlich die einschlägigen Regeln des ÖTTV (Handbuch). Die zusätzlichen bzw. geänderten Bestimmungen des NÖTTV werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

B. MEISTERSCHAFTSBEWERBE UND AUSTRAGUNGSFORM

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze, jeweils bis 11 Siegpunkte, ausgetragen (neue Serviceregel !)

1) NÖ. LANDESLIGA

Einzelrunden, Dreiermannschaften mit einem Doppel (7:0, 6:1, ...) nach Handbuch A.C, § 10(2) c.

2) OBERLIGEN, UNTERLIGEN UND HERRENKLASSEN

Einzelrunden, Dreiermannschaften mit einem Doppel (7:0, 6:1, ...) nach Handbuch A.C, § 10(2) c.

3) ZENTRALE MEISTERSCHAFTEN

a) JUGEND Klassen männlich

Dreiermannschaften mit einem Doppel (7:0, 6:1, ...) nach Handbuch A.C, § 10(2) c.

b) DAMENLIGA, DAMENKLASSEN, SCHÜLERKLASSEN männlich und weiblich,

UNTERSTUFENKLASSEN männlich und weiblich, SENIORENKLASSEN männlich

Zweiermannschaften mit einem Doppel (3:0, 3:1, ...) nach Handbuch A.C, § 10(2) a.

In der NÖ. Landesliga sind gemischte Mannschaften (maximal eine Spielerin pro Mannschaft) zulässig. In den Oberligen sind gemischte Mannschaften (maximal 2 Spielerinnen pro Mannschaft) zulässig und ab den Unterligen abwärts sind in den Herrenbewerben auch reine Damenmannschaften zulässig. Bei den Schüler- und Unterstufenklassen männlich können auch reine Mädchenmannschaften an den Start gehen.

Die Austragung der zentralen Meisterschaften erfolgt an mehreren Spielterminen.

Wird eine zentrale Meisterschaft nur an zwei Spielterminen ausgetragen, dann scheidet eine Mannschaft bereits bei Nichtanreten an nur einem dieser Termine aus. Wird eine zentrale Meisterschaft an mehr als zwei Spielterminen ausgetragen, dann scheidet eine Mannschaft bei Nichtanreten an zwei Terminen aus.

C. KLASSENEINTEILUNG - Herrenklassen (bei entsprechender Anzahl von Mannschaften)

1) NÖ. LANDESLIGA	maximal 12 Mannschaften
2) OBERLIGEN	je maximal 12 Mannschaften
3) UNTERLIGEN	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST max. 12 Mannschaften
4) 1. KLASSEN	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST max. 12 Mannschaften
5) 2. KLASSEN	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST max. 12 Mannschaften
6) 3. KLASSEN	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST max. 12 Mannschaften
7) 4. KLASSEN	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST max. 12 Mannschaften

D. ZUSATZBESTIMMUNGEN

1) HERREN: NÖ. LANDESLIGA, OBERLIGEN NORD/OST, SÜD, MITTE/WEST sowie die UNTERLIGEN NORD, NORD/MITTE, OST, MITTE/WEST, WEST und KLASSEN NORD, NORD/MITTE, OST, MITTE/WEST, WEST:

Die Austragung der Meisterschaft erfolgt in einem Herbst- und Frühjahrsdurchgang ohne Play-off-System.

2) GRUPPE SÜD - HERREN - UNTERLIGA UND KLASSEN :

Hier wird mit einem Grunddurchgang im Herbst und nach Play-off-System im Frühjahr gespielt. Dazu werden die Mannschaften unter Wahrung der Klassenzugehörigkeit nach Möglichkeit in Klassen mit je maximal 6 Mannschaften eingeteilt. Der Herbstdurchgang (Grunddurchgang) wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Ab der Frühjahrsmeisterschaft werden ohne Rücksicht auf die geografischen Verhältnisse innerhalb der Gruppen Play-off-Klassen gebildet. So spielen z.B. die 3 letztplazierten Mannschaften einer oberen Klasse mit den 3 erstplazierten Mannschaften einer unteren Klasse wieder mit Hin- und Rückspiel um Aufstieg oder Klassenerhalt bzw. Meistertitel. Die Klasseneinteilung erfolgt durch den MUBA bzw. den Meisterschaftsreferenten. Mehr als 2

Mannschaften des selben Vereines in einer Gruppe sind im Play-off nicht zulässig. Die Spielerbindung des Herbstdurchgangs ist für den Frühjahrsdurchgang verbindlich.

3) DAMENLIGA UND DAMENKLASSEN

Nach dem Nennungsergebnis werden eine Damenliga (mit max. 8 Mannschaften, mind. 4 Mannschaften) und Damenklassen gebildet. Die Mannschaften der Damenliga spielen um den nö. Damen-Mannschaftsmeistertitel.

4) JUGEND weiblich, SCHÜLER weiblich, SENIOREN männlich

Alle Mannschaften werden je nach Nennungsergebnis in Gruppen eingeteilt. Die Austragung erfolgt an einem Herbst- und einem Frühjahrstermin. Werden mehrere Gruppen gebildet, dann spielen die Gruppensieger in einem Finalturnier um den nö. Mannschaftsmeistertitel.

5) JUGENDLIGA (männlich)

Die Austragung erfolgt in Dreiermannschaften nach Handbuch A.C, § 10 (2) c - mit Doppel.

Mögliche Ergebnisse: 7:0, 6:1,

Die Jugendliga besteht aus mindestens 4 Mannschaften, höchstens aus 10 Mannschaften.

Startberechtigt sind die Jugendmeister der Klassen der Saison 2001/2002.

Dem Präsidium des Landestischtennisverbandes bzw. dem MUBA wird die Möglichkeit eingeräumt, nach Maßgabe der einlangenden Nennungen Gruppen zu bilden und den Austragungsmodus für die Vergabe des nö. Mannschaftsmeistertitels festzulegen.

Gemischte Mannschaften (maximal 1 Mädchen) sind zugelassen.

Die Austragung erfolgt an zwei oder drei Herbst- bzw. zwei oder drei Frühjahrsterminen. Tritt eine Mannschaft an zwei Spielterminen nicht an, dann scheidet sie aus. Die Mannschaft bzw. der Verein verliert dadurch für das nächste Spieljahr die Berechtigung zur Teilnahme an der Jugendliga.

6. JUGENDKLASSEN männlich

Die Einteilung der Jugendklassen innerhalb der einzelnen Gruppen erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten. Die Austragung erfolgt an mehreren Herbst- bzw. Frühjahrsterminen. Gemischte Mannschaften (maximal 1 Mädchen) sind zugelassen.

7) SCHÜLERLIGA männlich

Die Austragung erfolgt in Zweiermannschaften nach Handbuch A.C, § 10 (2) a - mit Doppel.

Mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1, 3:2.

Die Schülerliga besteht aus maximal 8 Mannschaften. Die siegreiche Mannschaft erringt den nö. Meistertitel.

Nach erfolgter Abgabe der Nennungen der Schülermannschaften, mit Bekanntgabe der zum Einsatz kommenden Spieler, bestimmt der Landestischtennisverband, welche Mannschaften in der Schülerliga spielen. Gemischte Mannschaften sind zugelassen.

Die Austragung erfolgt an Herbst- u. Frühjahrsterminen. Tritt eine Mannschaft an zwei Spielterminen nicht an, dann scheidet diese Mannschaft aus. Die Mannschaft bzw. der Verein verliert für das nächste Jahr die Berechtigung zur Teilnahme an der Schülerliga.

8) SCHÜLERKLASSEN männlich

Alle Mannschaften werden je nach dem Nennungsergebnis in eine oder mehrere regionale Gruppen eingeteilt. Die Austragung erfolgt an einem Herbst- und einem Frühjahrstermin.

9) UNTERSTUFEN männlich und weiblich

Alle Mannschaften werden je nach Nennungsergebnis in eine oder mehrere regionale Gruppen eingeteilt. Bei Bildung mehrerer Gruppen spielen die Gruppensieger in einem Finalturnier um den nö. Meistertitel.

10) MINI - UNTERSTUFE

Diesbezüglich ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

Zusatzbestimmung für die Nachwuchsklassen (Jugend, Schüler, ...):

Bis zum 25.9. 2002 haben die Vereine die Möglichkeit, straffrei eine bereits genannte weitere Nachwuchsmannschaft zurückzuziehen (diese Ausnahmeregelung gilt nicht für die 1. Nachwuchsmannschaft). Das Nenngeld ist jedoch auch in Fällen dieser Rückziehung zu entrichten.

E) KLASSENWECHSEL

1) NÖ. LANDESLIGA

Die erstplazierte Mannschaft erwirbt die Berechtigung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Staatsliga B. In der Landesliga können maximal zwei Mannschaften des selben Vereines oder einer Spielgemeinschaft teilnehmen.

2) OBERLIGEN, UNTERLIGEN UND HERRENKLASSEN

Hier ist grundsätzlich die erstplazierte Mannschaft zum Aufstieg in die nächst höhere bzw. zugeordnete höhere Liga oder Klasse berechtigt.

In den Klassen sind nur dann die beiden erstplazierten Mannschaften zum Aufstieg berechtigt, wenn es bei einer Klasse zwei übergeordnete Klassen gibt und mindestens 10 Mannschaften in der unteren Klasse spielen.

3) ALLE LIGEN UND KLASSEN

Es steigen so viele Mannschaften in die nächst niedrige Liga oder Klasse ab, daß die vorgesehene Mannschaftszahl der oberen Liga oder Klasse nicht überschritten wird.

F) DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1) MEISTERSCHAFTSBEGINN

Voraussichtlich der 14. September 2002

2) NENNUNGEN

Diese können nur mittels beiliegendem und vollständig ausgefertigtem Nennformular und Datenblatt an den NÖTTV, Herrn Alois Trumha, Schwablgasse 4-8/4/2/45, A-2500 Baden, übermittelt werden. Später einlangende Nennungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

3) NENNSCHLUSS

17. Juni 2002 (Datum des Poststempels).

4) AUSLOSUNG

Diese wird durch den MUBA des NÖTTV vorgenommen.

5) NENNGELD

Für alle Mannschaften EURO - 15 pro Mannschaft.

6) STICHTAGE

Junioren:	1.7.1982
Jugend:	1.7.1985
Schüler:	1.7.1988
Unterstufe:	1.7.1990
Miniuunterstufe:	1.7.1992
Senioren 1:	Jg. 1962
Senioren 2:	Jg. 1952

7) PFLICHTTAGE UND PFLICHTZEITEN

Nö. Landesliga und Oberligen:	<i>Samstag : 16 Uhr</i>
Übrige Herrenklassen:	<i>Samstag : 15 Uhr</i>
Zentrale Meisterschaften:	<i>Samstag : 15 Uhr</i> <i>Sonn- u. Feiertag : 9 Uhr</i>

Qualifikations- u. Finalspiele: je nach Ausschreibung.

Bei Spielverlegungen und Neuterminisierung durch den Verband sind Abweichungen von der Pflichtzeit möglich. In der nö. Landesliga kann bei Bedarf jeweils eine Runde an einem Herbst- und ein Frühjahrstermin zusätzlich an einem Wochentag - Pflichttermin ausgetragen werden. Für diese Runde werden die Mannschaften nach Möglichkeit nach geografischen Gesichtspunkten zusammengestellt. *Pflichtzeit: 19 Uhr*.

8) WARTEZEIT

Die Wartezeit beträgt *30 Minuten* und kann nur durch den anreisenden Verein in Anspruch genommen werden. Bei zentralen Meisterschaften, Qualifikations- und Finalspielen ist keine Wartezeit vorgesehen.

9) SPIELFOLGE

Ligen und Klassen

Gemäß der Auslosung hat im 1. Durchgang der erstgenannte und im 2. Durchgang der zweitgenannte Verein das Heimspiel.

Die Rundenbezeichnung hat ab der 1. Frühjahrsrunde wieder mit Runde 1 zu beginnen.

10) JUGENDFÖRDERUNG

Alle Vereine, welche mit Mannschaften in der Staatsliga A oder B, der Nö. Landesliga, den Oberligen und den Unterligen spielen, sind verpflichtet, mindestens eine Nachwuchsmannschaft zu nennen und mit dieser die gesamte Meisterschaft zu bestreiten. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist ein jährlicher Jugendförderungsbeitrag zu leisten, und zwar:

Superliga, Staatsliga, Landesliga, Oberliga:	EURO 109
Unterliga:	EURO 73

11) SPIELGERÄTE

a) Tische, Bälle

- 1) Tische: Es dürfen alle durch den ÖTTV zugelassenen Marken verwendet werden (Handbuch A.C, § 36).
- 2) Bälle: Es dürfen alle durch den ÖTTV zugelassenen Marken verwendet werden (Handbuch A.C, § 36).

b) Schläger

Siehe Handbuch Abschn. A 2.4.1. - 2.4.8.

c) Anbringen von Schlägerbelägen

Das Anbringen von Schlägerbelägen ist nur mit den von der ITTF aufgelisteten Klebstoffen, die keine aromatischen und chlorhaltigen Lösungsmittel enthalten, zulässig. Das Kleben in Spiel- und Turnierlokalen, Umkleideräumen und Naßräumen ist grundsätzlich verboten. Heimvereine und Ausrichter haben dafür einen speziellen Raum zur Verfügung zu stellen, der über gute Lüftungsmöglichkeiten verfügen muß. Steht ein derartiger Raum nicht zur Verfügung, dann muß im Freien geklebt werden. Bei Turnieren hat dies der Ausrichter, bei Meisterschafts- oder Cupspielen der jeweilige Heimverein zu kontrollieren, Zuwiderhandelnde aus den verbotenen Räumlichkeiten zu weisen und beim NÖTTV anzuzeigen. Die jeweils zugelassenen Klebstoffe sind dem Internet oder dem Tischtennis-Magazin zu entnehmen.

d) Ballfarbe

Die Verwendung von Bällen mit der Farbe orange muß bei Abgabe der Nennung unter Angabe der betreffenden Mannschaft verbindlich für das gesamte Meisterschaftsjahr bekanntgegeben werden. Zentrale Meisterschaften, Qualifikations- und Finalsiege werden ausschließlich mit weißen Bällen gespielt. Gelbe Bälle sind nicht mehr zugelassen. Ein Heimverein kann seine Ballfarbe während eines Spieljahres nur dann wechseln, wenn er die nächsten gegnerischen Vereine sowie den Meisterschaftsreferenten darüber spätestens 8 Tage vor der geplanten Verwendung der geänderten Ballfarbe schriftlich oder nachweislich in Kenntnis setzt.

12) SPIELLOKALE

a) Boden

Beton- oder Steinboden ist nicht zugelassen. Der Boden darf keine Unebenheiten aufweisen.

b) Licht

Mindestens 300 Watt über dem Tisch, gleichmäßiges Licht im ganzen Raum, kein Gegenlicht.

c) Raumtemperatur

Für alle Ligen und Klassen muß die Raumtemperatur eine halbe Stunde vor Spielbeginn und während der gesamten Spieldauer mindestens +10 Grad C betragen. Zur Überprüfung der Raumtemperatur sind mindestens 2 Thermometer auf und an das Ende des Tisches zu legen.

d) Spielraum-Mindestmaße

Landesliga:

Länge 10 m / Breite 5 m/ Höhe 3 m

Oberligen:

Länge 9 m / Breite 5 m/ Höhe 2,50 m

Unterligen und Klassen:

Länge 8 m / Breite 4 m/ Höhe 2,50 m

Der Spielplatzbefund ist auf Verlangen des Gastvereines vorzuweisen. Wettspiele dürfen nur in Spiellokalen ausgetragen werden, welche durch den Spielplatzreferenten kommissioniert und durch das Präsidium des Verbandes zugelassen wurden. Die Ausstellung der Befunde ist beim Spielplatzreferenten zu beantragen. Bei gravierenden Änderungen im Spiellokal, welche eine weitere Zulassung in Frage stellen, verliert ein bereits ausgestellter Befund automatisch seine Gültigkeit und der Verein hat eine neuerliche Überprüfung zu beantragen. Nachträgliche, nicht angezeigte Veränderungen im Spiellokal, die eine ordnungsgemäße Spielabwicklung beeinträchtigen oder unmöglich machen, haben den Verlust der Punkte zur Folge. Noch nicht kommissionierte Spiellokale werden auf Antrag noch vor Meisterschaftsbeginn auf ihre Eignung geprüft. Vereine, deren Spielräume nicht den angeführten Mindestmaßen entsprechen, können beim Landestischtennisverband um eine Ausnahmeregelung ansuchen. Diese kann im Falle der Zustimmung von Auflagen abhängig gemacht werden. Jeder Verein kann bei der Nennung maximal zwei Spiellokale in seinem Ort angeben (nur bei Spielgemeinschaften auch in zwei verschiedenen Ortschaften), es muß jedoch genau festgehalten werden, welche Mannschaft in welchem dieser Spiellokale ständig ihre Meisterschafts- oder Cupspiele bestreitet. Der Landestischtennisverband kann auf Antrag eines Vereines eine Ausnahmegenehmigung für Spiellokale in der näheren Umgebung des Vereinssitzes erteilen.

Ausnahmen: Für die Landesliga und die Oberligen kann auch ein drittes, kommissioniertes Spiellokal im selben Ort als Ausweichlokal namhaft gemacht werden (Stadtsaal, Sporthalle etc.). Bei Benützung dieses Spiellokales ist jedoch der gegnerische Verein rechtzeitig und nachweislich über die Spielortverlegung zu verständigen. Spielgemeinschaften können in maximal zwei Ortschaften bis zu vier kommissionierte Spiellokale mit entsprechender Mannschaftszuordnung anführen. Bei allen Meisterschaftsspielen der NÖ Landesliga, der Oberligen und im Liga-Cup sind Zählgeräte zu verwenden.

Spiellokale für zentrale Meisterschaften

Jeder Mitgliedsverein, welcher Mannschaften zur Teilnahme an zentralen Meisterschaften nennt, ist verpflichtet, dem Landestischtennisverband auf dessen Wunsch sein Spiellokal samt den erforderlichen Spielgeräten zur Austragung von Runden dieser zentralen Meisterschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies unter der Voraussetzung, daß die Größe des Spiellokales die Durchführung möglich macht. Bei Teilnahme von 1 Mannschaft eines Vereines ist das Spiellokal pro Spieljahr an einem Termin, bei 2 Mannschaften zu zwei Terminen ... zur Verfügung zu stellen, zumal dies auch bei einer Austragung in Einzelrunden erfolgen müßte. Die Vereinbarung ist im Vorfeld mit dem zuständigen Verbandsreferenten für die zentralen Meisterschaften zu treffen, die Vereinsfunktionäre können auch mit der Leitung der Veranstaltung betraut werden. Diese Regelung gilt ebenso für die

Austragung von Sammelrunden der männlichen Jugendklassen, bei welcher die Zuständigkeit des regionalen Verbandsreferenten gegeben ist.

13) WETTSPIELVERLEGUNGEN

Eine Meisterschaftsrunde beginnt grundsätzlich mit jenem, dem Pflichttermin vorhergehenden Sonntag und endet zum Pflichttermin.

a) Vorverlegungen

Diese sind, ausgenommen bei zentralen Meisterschaften, ohne Verständigung des Verbandes möglich.

b) Nachverlegungen

Sind generell nur bis maximal 14 Tage nach dem Pflichttermin möglich. Für die letzten zwei Runden der Frühjahrsmeisterschaft bzw. der Rückrunde des Play-off-Durchgangs sind Nachverlegungen ausnahmslos nicht gestattet, ebenso kann eine Verlegung früherer Runden aus besonderen Gründen maximal bis zu dem im Terminkalender festgesetzten Termin der vorletzten Runde erfolgen. Hiervon ausgenommen sind Fälle unter e).

Voraussetzung für eine Nachverlegung ist das Einverständnis beider Vereine und die Genehmigung durch den Meisterschaftsreferenten. Jedes Ansuchen muß spätesten 8 Tage vor dem Pflichttermin schriftlich beim Meisterschaftsreferenten einlangen. Verspätet einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht genehmigt. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann Strafverifizierung und Bestrafung nach sich ziehen. Bei Nichtbeantragung von Nachverlegungen in den Ligen und Klassen können Geldstrafen bis zu *EURO 73* verhängt werden. Spielverlegungen auf unbestimmte Zeit werden nicht genehmigt, ebenso sind Spielverlegungen, welche den Herbst- oder Frühjahrsmeisterschaftsabschluß überschreiten, nicht gestattet. Für die Nachweisbarkeit vereinbarter Wettspielverlegungen wird die Verwendung der Wettspielverlegungsformulare des Landestischtennisverbandes angehalten.

c) Verlegung innerhalb des Vereines

Verlegungen von Meisterschaftsspielen zwischen Mannschaften des selben Vereines sind ausnahmslos nur innerhalb der jeweiligen Runde gestattet.

d) Platztausch

Platztausch zwischen Herbst und Frühjahr ist nicht untersagt, muß jedoch im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen und auf dem Wettspielformular von beiden Mannschaftsführern bestätigt werden.

e) Verlegungen wegen übergeordneten Einsätzen

Vereine, welche zu Pflichtterminen nachweislich wegen Teilnahme an der EChL, am ETTU-Cup, Intercup oder wegen Abstellung von gebundenen Stammspielern einer Mannschaft für Veranstaltungen des ÖTTV oder NÖTTV nicht antreten können, haben sich mit ihrem jeweiligen Gegner und dem zuständigen Meisterschaftsreferenten rechtzeitig schriftlich und telefonisch ins Einvernehmen zu setzen und sich um eine einverständliche Verlegung zu bemühen. Sollte es dabei zu keiner Einigung kommen, dann ist dies dem MUBA mitzuteilen, der gem. A. C, § 9 (2) REG. einen neuen Spieltermin festgelegt. Dagegen ist kein Einspruch möglich. Bei einer neu terminisierten Austragung sind nur jene Spieler(innen) startberechtigt, die auch zum ursprünglichen Spieltermin spielberechtigt waren.

14) WETTSPIELBERICHTE

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Einsendung der Wettspielberichte verantwortlich. Der Wettspielbericht ist grundsätzlich immer am nächsten, auf den Spieltermin folgenden, Werktag zur Post zu geben. Bei Vorverlegungen können Wettspielberichte auch an dem auf den ursprünglichen Pflichttermin folgenden Werktag zur Post gegeben werden. Verspätete Einsendung wird mit Ordnungsstrafen von *EURO 15* bis *EURO 29* geahndet. Auf schriftliche Aufforderung durch den MUBA oder den Meisterschaftsreferenten sind jedoch beide Vereine verpflichtet, Wettspielberichte in Original oder Durchschrift (keine Abschrift) innerhalb der festgesetzten Frist zur Vorlage zu bringen. Dies bedeutet, daß alle Vereine sämtliche Wettspielberichte grundsätzlich bis 14 Tage nach dem Ende der Frühjahrsmeisterschaft als Belege verwahren müssen. Die Nichtbefolgung zieht eine Strafbeglaubigung mit 0:0 nach sich; beide Vereine werden mit einer Geldstrafe von *EURO 36* belegt. Bei Nichtantreten eines Vereines ist der gegnerische Verein zur Einsendung eines Wettspielberichtes mit dem Vermerk „Gegner nicht angetreten“ verpflichtet. Im Falle des Nichtantretens eines Heimvereines wird dem gegnerischen (anreisenden) Verein angeraten, sich nach Möglichkeit eine Bestätigung über die Abwesenheit des Heimvereines (bei Schulwart, Gendarmerie, etc.) zu besorgen. Die Fälschung von Wettspielergebnissen zieht Strafbeglaubigung und ein Disziplinarverfahren nach sich. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Bestimmung des Handbuchs - Abschn. C, § 30 - hingewiesen. Es dürfen nur vom ÖTTV aufgelegte Wettspielformulare verwendet werden. Wettspielberichte dürfen nicht als Drucksache aufgegeben werden! Bei anfänglicher Übermittlung mittels Fax muß das Original binnen 8 Tagen per Post nachgereicht werden.

15) TELEFONISCHE ÜBERMITTLUNG VON WETTSPIELERGEBNISSEN

Alle Vereine der NÖ. Landesliga und der Oberligen sind verpflichtet, ihre Heimspielergebnisse jeweils unmittelbar nach Spielende (am Samstag jedoch bis spätestens 21,30 Uhr) telefonisch an den Meisterschaftsreferenten, Hr. Josef Detzer (02742/79473), weiterzuleiten. Erfolgt die Durchsage der Ergebnisse durch den Heimverein nicht oder verspätet, dann wird pro Spiel eine Geldstrafe von bis zu *EURO 73* verhängt. Im Wiederholungsfall kann zudem ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

16) SPIELEREINSATZ UND SPIELERBINDUNG

Für den Einsatz von ausländischen Spielerinnen und Spielern gilt grundsätzlich die Regelung des ÖTTV für die Staatsligabewerbe. Dies bedeutet, daß in jeder Mannschaft pro Meisterschaftsspiel nur ein Nicht - Österreicher (oder eine Nicht-Österreicherin) eingesetzt werden kann, auch wenn diese Staatsbürger eines Mitgliedslandes der EU sind. Nicht-Österreicher (innen), die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österr. Verein im Rahmen des ÖTTV erlangt und diese ohne Unterbrechung zumindest 24 Monate besessen haben, ferner Spieler (innen), die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Bewerben zu vertreten sowie Berufssportler mit EU - Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern gleichzuhalten. Für diese Qualifizierung als Berufssportler(in) sind dem Landestischtennisverband bei der Spieleranmeldung und auch für weitere Kontrollen ein Wohnsitz in Österreich (Meldezettel) sowie ein offizielles, für die Dauer des gesamten jeweiligen Spieljahres abgeschlossenes und behördlich (Sozialversicherung ...) gemeldetes, Beschäftigungsverhältnis (zumindest Halbtagsbeschäftigung) in Österreich als Tischtennissportler(in) nachzuweisen.

Ein Spieler oder eine Spielerin dürfen gem. A.C, § 22 (3) REG. im selben Bewerb in einer Runde nur in einer Mannschaft zum Einsatz kommen. Spielerinnen der Damen-Superliga, welche in dieser als Nr. 1 oder 2 gebunden sind, sowie Ausländerinnen, welche in der Damen-Superliga oder Damen Staatsliga A eingesetzt wurden, sind in der nö. Herren-Mannschaftsmeisterschaft nicht startberechtigt. Die übrigen Spielerinnen der Damen-Superliga sowie die Spielerinnen der Damen-Staatsliga A dürfen nur in der nö. Herren Landesliga, den Oberligen und den Unterligen eingesetzt werden. Spielerinnen der Damen-Superliga sowie der Damen-Staatsliga A und B dürfen in der nö. Damenmeisterschaft nicht spielen. Das Antreten im Doppel wird ebenfalls als Einsatz gewertet.

In der NÖ. Landesliga, in den Oberligen, Unterligen und Herrenklassen sind jene drei, bei den zentralen Meisterschaften jene zwei Spieler(innen) immer an jene Mannschaft gebunden, in welcher sie als erste Spieler-(innen) zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich sind alle Spieler(innen) nach dreimaligem Start in einer höheren Spielklasse an diese gebunden.

Spieler der Herren-Superliga oder Staatsliga A und B, welche durch den Staatsliga-Ausschuß als 1-4 gereiht wurden, sind bereits nach dem ersten Einsatz, die übrigen Spieler des Kaders nach dreimaligem Einsatz in der nö. Meisterschaft nicht mehr startberechtigt (auch das Antreten im Doppel wird als Einsatz gewertet). Bei Nichtantreten oder Spielverlegung in der ersten Runde der nö. Meisterschaft wird die nächste mit drei bzw. zwei Spieler(innen) ausgetragene Runde zur Spielerbindung herangezogen. Werden zwei neue Spieler(innen) eingesetzt, dann wird der (die) laut Spielbericht stärkste Spieler(innen) gebunden.

Freilos in der ersten Runde: Hat eine Mannschaft in der ersten Runde ein Freilos (spielfrei), dann werden jene Spieler, die erstmalig in der 2. Runde in dieser Klasse eingesetzt werden, rückwirkend als in der ersten Runde eingesetzt gewertet (das bedeutet, daß ein Spieler nicht in der ersten Runde in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden kann und in der 2. Runde dann als Stammspieler in der höheren Spielklasse spielt). Diese Bestimmung findet auch für die Ersatzspielerregelung Anwendung.

Ersatzspielerregelung : Ein Ersatzspieler, welcher auf dem Spielformular mit „E“ zu kennzeichnen ist, kann ausschließlich in der ersten Runde der Herbstmeisterschaft (in der 2. Runde nur dann, wenn die Mannschaft in der ersten Runde spielfrei war) verwendet werden. Dieser ist durch seinen Einsatz in der ersten Runde ausnahmsweise nicht sofort an diese Mannschaft gebunden und kann daher ab der nächsten Spielrunde (**nur in einer der beiden nächst-niedrigen Mannschaften** des Vereines eingesetzt werden. Ab der zweiten Herbstrunde ist der Einsatz als Ersatzspieler nicht mehr gestattet und unterliegt dann auch der Ersatzspieler der für die erste Runde vorgesehenen Spielerbindung.

a) Zentrale Meisterschaften

Spielen zwei Mannschaften eines Vereines in der selben Klasse, dann kann jeder Spieler in der 1. Mannschaft eines Vereines eingesetzt werden, ist aber sofort (bei einmaligem Einsatz) an diese Mannschaft gebunden. Nur durch den Einsatz eines Spielers in der ersten Frühjahrsrunde in der nächst-niedrigen Mannschaft kann - ausschließlich bei zentralen Meisterschaften - diese Spielerbindung geändert werden.

b) Mehrere Mannschaften in einer Klasse

Alle Mannschaften eines Vereines in der selben Klasse sind gleichrangig. Alle Spieler(innen) können nur in eine andere Klasse, nicht aber in eine andere Mannschaft in derselben Klasse, wechseln. Davon ausgenommen ist der Wechsel in die erste Mannschaft eines Vereines (A.C, § 22 (1) b REG.). Spieler(innen) dürfen nur dann in einer anderen Mannschaft der selben Klasse eingesetzt werden, wenn jene Mannschaft, an welche sie ursprünglich gebunden waren, während des Herbstdurchgangs ausgeschieden ist. Dies gilt sinngemäß auch für die Gruppe Süd, wenn infolge des Play-off-Systems ein Klassenwechsel vollzogen wird.

c) Vor- u. Nachspielen

Bei zentralen Meisterschaften ist ein Vor- und Nachspielen von Runden (auch für Mannschaften des selben Vereines) ausnahmslos nicht gestattet.

17) MANNSCHAFTSORDNUNG

Jeder Verein hat bei der Abgabe der Nennung seine Mannschaften entsprechend der Teilnahme in den einzelnen Ligen und Klassen - getrennt nach Kategorien (Herren, Damen, Jugend ...) - der höheren Klassenzugehörigkeit nach zu numerieren. Mit dieser Kennzeichnung ist ggf. ab der Superliga zu beginnen.

18) MANNSCHAFTSRÜCKZIEHUNG

Eine Mannschaftsrückziehung muß spätestens 14 Tage vor einer Meisterschaftsrunde dem Meisterschaftsreferenten schriftlich bekanntgegeben werden. Weiters hat der Verein die gegnerischen Mannschaften so lange rechtzeitig und schriftlich über die Rückziehung in Kenntnis zu setzen, bis eine Veröffentlichung im nächsten TT-Magazin des NÖTTV erfolgt. Nur bei genauerer Einhaltung dieser Bestimmungen wird von einer Bestrafung wegen Nichtantretens Abstand genommen. Für jede Mannschaftsrückziehung nach erfolgter Nennung oder bei Ausscheiden während der Meisterschaft wird eine Ordnungsstrafe von EURO 36 pro Mannschaft eingehoben. Eine Mannschaftsrückziehung in der Damenmeisterschaft oder bei zentralen Meisterschaften muß spätestens 8 Tage vor dem nächsten Spieltermin dem Meisterschaftsreferenten schriftlich mitgeteilt werden. Eine Verständigung der gegnerischen Vereine ist hier nicht erforderlich. Bei Einhaltung dieser Bestimmung wird von einer Strafe wegen Nichtantretens Abstand genommen. Wird eine Mannschaftsrückziehung dem Meisterschaftsreferenten später als 48 Stunden vor dem Spieltermin bekannt gegeben, dann wird eine zusätzliche Ordnungsstrafe von EURO 44 vorgeschrieben.

19) QUALIFIKATIONSSPIELE

Die Festsetzung von Qualifikationsspielen erfolgt durch das Präsidium des NÖTTV. Die Verständigung der Vereine erfolgt durch Zuschrift oder Verlautbarung im Tischtennis-Magazin. Werden Qualifikationsspiele vor Beginn der Abmeldezeit ausgetragen, so sind nur Spieler(innen) startberechtigt, die in der letzten Runde der Meisterschaft in der betreffenden Mannschaft spielberechtigt waren. Bei Qualifikationsspielen, welche nach dem Ende der Abmeldezeit ausgetragen werden, dürfen auch neu angemeldete Spieler(innen) eingesetzt werden, wenn der Übertritt ordnungsgemäß vollzogen sowie die Freigabe durch den Vorverein erteilt wurde und die Spieler(innen) zum Zeitpunkt des Wettkampfes für den Verein spielberechtigt sind. Spieler(innen), welche in der abgelaufenen Meisterschaft in einer höheren Klasse zum Einsatz kamen, sowie Spieler(innen), welche vor dem Übertritt in einer vergleichsweise höheren Mannschaft eines anderen Landestischtennisverbandes gespielt haben, sind nicht spielberechtigt. Ebenso sind Ausländer, welche in der Sommer - Übertrittszeit den Vereinswechsel vollziehen, nicht startberechtigt.

20) FINALSPIELE

Finalspiele werden durch das Präsidium des NÖTTV festgesetzt. Die Verständigung der Vereine erfolgt durch Zuschrift oder Verlautbarung im Tischtennis - Magazin. Finalspiele werden ausnahmslos vor der Abmeldezeit ausgetragen; es dürfen nur jene Spieler(innen) zum Einsatz kommen, die in der letzten Runde der Meisterschaft in der betreffenden Mannschaft spielberechtigt waren. Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme an Qualifikations- oder Finalspielen, so ist er verpflichtet, dies dem Meisterschaftsreferenten spätestens 8 Tage vor dem Spieltermin schriftlich mitzuteilen. Bei Mißachtung dieser Bestimmung wird eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens vorgeschrieben, der MUBA kann ferner eine zusätzliche Strafe wegen Mißachtung der Meisterschaftsbestimmungen verhängen.

Bei Qualifikations- und Finalspielen ist eine Wettspielverlegung nicht möglich.

21) OBERSCHIEDSRICHTER

Die Anforderung eines Oberschiedsrichters für einen Wettkampf hat ein Verein spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin schriftlich beim Schiedsrichterreferenten des NÖTTV vorzunehmen. Gleichzeitig ist ein Pauschalbetrag von EURO 110 auf das Konto des Landestischtennisverbandes zur Einzahlung zu bringen, welcher später abgerechnet wird oder ist die Abbuchung der Gebühr von einem bestehenden Vereinsguthaben auf dem Konto des Vereines beim Landestischtennisverband schriftlich zu beantragen.

G) SPIELGEMEINSCHAFTEN

Die beabsichtigte Bildung einer Spielgemeinschaft zwischen zwei Vereinen oder deren Tischtennissektionen ab der nächsten Spielsaison ist dem Landestischtennisverband unter Angabe der genauen Bezeichnung sowie der Anschrift der Spielgemeinschaft und Beilegung der Vereinbarung der betroffenen Vereine (Vordruck des ÖTTV) bis längstens **15. Juni 2002** schriftlich anzugeben. Den Beschuß über die Genehmigung der Spielgemeinschaft fällt das Präsidium des NÖTTV unter Beachtung der Bestimmungen des Handbuches. Dieser Termin gilt auch für die Bekanntgabe der Auflösung einer bestehenden Spielgemeinschaft. Nach Erhalt des Genehmigungsbescheides durch den Landestischtennisverband hat die Spielgemeinschaft binnen 8 Tagen die Verwaltungsabgabe von EURO 436 an den NÖTTV zu überweisen.

H) ÜBERTRITTSGEBÜHREN

Die Pauschale Aufwandsabgeltung beträgt für Spieler		
der NÖ. Landesliga	Euro	1.090
der Oberligen	Euro	727
der Unterligen und der besten vier Damenmannschaften	Euro	363
der 1. Klassen und der Nachwuchsbewerbe	Euro	218
der 2.-4. Klassen und der übrigen Damenmannschaften	Euro	73
Diese Abgeltungsbeträge erhöhen sich entsprechend der Plazierung des Spielers (der Spielerin) in dem der Abmeldung vorangehenden Spieljahr (bei Abmeldung im Winter - Spielhalbjahr) um folgende Beträge:		
NÖ. Gesamtrangliste:		
Herren:	Damen:	
Platz 1 - 5	Platz 1 - 5	Euro 73
Platz 6 - 10	Platz 6 - 10	Euro 36
Platz 11 - 20	Platz 11 - 20	Euro ----

I) DIVERSES

Die Abgabe der Mannschaftsnennung der Mitgliedsvereine für die nächste Spielsaison erfolgt mittels beiliegendem Nennformular bis zum vorgesehenen Nennschluß. Die mangelhafte bzw. unvollständige Ausfertigung dieses Nennformulares bzw. des Datenblattes, Nichtabgabe oder verspätete Abgabe, wird mit einer Ordnungsstrafe von EURO 20 geahndet.

Alle Meisterschafts- und Cup - Ergebnisse werden von durch den MUBA des NÖTTV eingesetzten Referenten beglaubigt. Gegen diese Beglaubigungen ist ein Einspruch an den MUBA in erster Instanz zulässig. Über diesen Einspruch sowie über Anzeigen und Proteste oder bei Hervorkommen neuer Tatsachen entscheidet der MUBA in erster Instanz und ist, sofern der MUBA einen Bescheid erlassen hat, gegen diesen ggf. gleich das Rechtsmittel der Berufung an das Präsidium des NÖTTV in zweiter Instanz zulässig.

Der Landestischtennisverband kann erforderlichenfalls seine Funktionäre als Verbandsaufsicht zu Meisterschafts- und Cup-Spielen entsenden. Diesen Beauftragten kommt grundsätzlich Beobachter- und Berichterstatterfunktion für den MUBA zu. Die Mitgliedsvereine und deren Vertreter sind gegenüber diesen Funktionären zur Erteilung jeglicher Auskunft verpflichtet, welche auch die Spielerpässe, Spiellokale, Spielplatzbefunde, Spielgeräte sowie Schläger und Schlägerbeläge kontrollieren können.

Mitgliedsvereine des Landestischtennisverbandes werden gegenüber dem Verband und auch bei Wettkämpfen grundsätzlich durch ihren gemäß den Vereinssatzungen ranghöchsten Repräsentanten oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht des Vereines ausgestatteten Funktionär vertreten. Unabhängig davon bleibt die Verantwortung des Vereines und dessen Repräsentanten für die Handlungen seiner Funktionäre und Spieler (innen) gem. Abschn. C, § 30 REG. jedoch in jedem Fall bestehen.

Durch den Landestischtennisverband ständig beschäftigte Trainer dürfen bei Cup- und Meisterschaftsspielen sowie bei Turnieren Spieler/innen in einem Wettkampf dann nicht coachen, wenn diese gegen Spieler/innen antreten, die durch den betreffenden Trainer im Rahmen des Verbandstrainings regelmäßig betreut werden.

Den Vereinen werden als Service des Verbandes in regelmäßigen Abständen Kontoauszüge über den jeweiligen Stand ihres internen Vereinskontos beim NÖTTV, welches jedoch nicht als ein Kontokorrentkonto im Sinne einer Bank geführt wird, übermittelt. Sofern nicht infolge eines bestehenden Guthabens Abbuchungen von Belastungen erfolgen können, ist der fällige Rückstand immer jeweils binnen 14 Tagen ab Erhalt eines Kontoauszuges zu überweisen. Eine Abbuchung von Protest- oder Rechtsmittelgebühren auf Antrag eines Vereines ist nur dann möglich, wenn zum Zeitpunkt des Einlangens dieses schriftlichen Antrages das Konto des Vereines beim Landestischtennisverband ein Guthaben in ausreichender Höhe aufweist.

J) DRUCKSORTEN

Wettspielblocks, Spielerpaß- Anmeldescheine und Wettspielverlegungsformulare sowie Formulare für die Bildung von Spielgemeinschaften oder Leihverträge können jederzeit direkt beim Finanzreferenten des NÖTTV angefordert werden .

VEREINSANMELDUNG

Die Anmeldung eines neuen Mitgliedsvereines erfolgt durch Übermittlung einer Absichtserklärung an die offizielle Anschrift des Landestischtennisverbandes.

Der NÖTTV wird daraufhin dem Antragsteller 2 Stammbücher (Anmeldeformulare) samt einer Cup- und Meisterschaftsausschreibung übermitteln, welcher die erforderliche Anfangsinformation zu entnehmen ist.

Will der Antragsteller sodann den Beitritt vollziehen, dann hat er die ausgefüllten Stammbücher sowie ein Exemplar der aktuellen Vereinssatzungen vorzulegen.

Das Präsidium des Landestischtennisverbandes entscheidet daraufhin in seiner nächsten Sitzung über die Aufnahme des neuen Vereines. Auch im Falle der Anmeldung einer Tischtennisabteilung kann immer nur der Gesamtverein Mitglied des NÖTTV werden und haftet damit für alle Verbindlichkeiten seiner Sektion.

NEUE SERVICEREGEL

in NÖ. gültig ab 1. Juli 2002

Die bereits bekanntgegebene Änderung der Aufschlagsregel wird nochmals in Erinnerung gerufen.

2.6 Vorschriftsmäßiger Aufschlag:

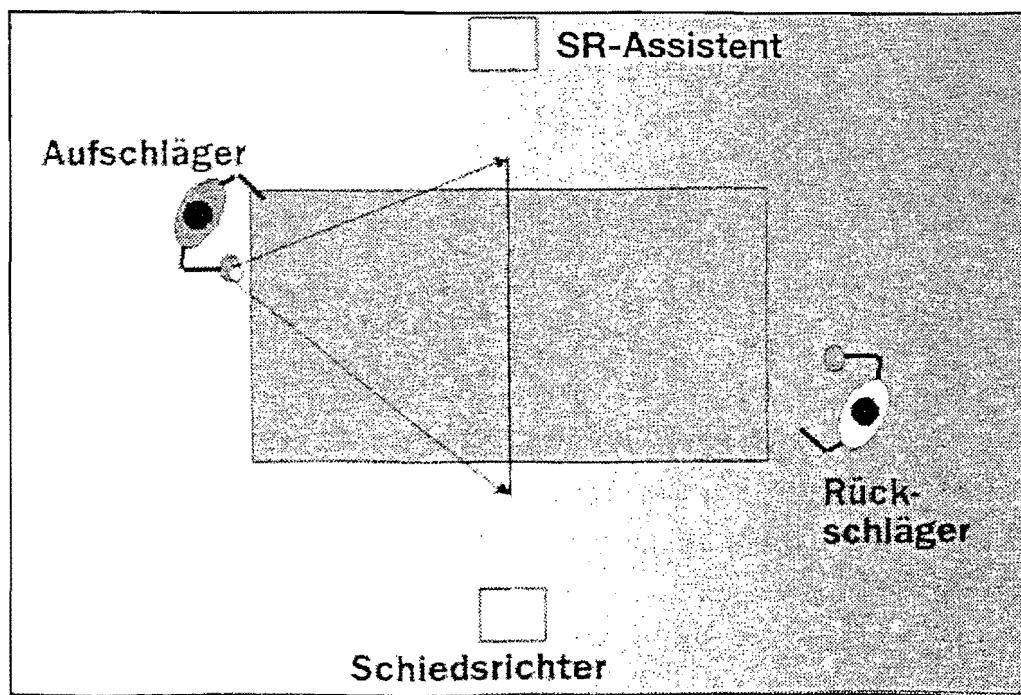
2.6.1 *Der Aufschlag beginnt damit, daß der Ball frei auf dem geöffneten Handteller der freien Hand ruht.*

2.6.4 *Der Ball muß sich von dem Zeitpunkt, in dem er die freie Hand des Aufschlägers verläßt, bis er geschlagen wird, oberhalb der Ebene der Spielfläche und hinter der Grundlinie des Aufschlägers befinden.*

2.6.5 *Wenn der Ball geschlagen wird, darf sich kein Körper- oder Kleidungsstück des Aufschlägers oder seines Doppelpartners inner- oder oberhalb des vom Netz und von gedachten Linien zwischen Ball und oberen Enden der Nettposten gebildeten Dreiecks in einer Höhe befinden, wo er den Ball für den Rückschläger verdecken könnte.*

2.6.6.3 Verstößt der Aufschläger jedoch eindeutig gegen die Bestimmungen über einen vorschriftsmäßigen Aufschlag, so wird nicht gewarnt, sondern der Rückschläger erhält den Punkt.

2.6.7 In Ausnahmefällen kann der Schiedsrichter die Bestimmungen der Aufschlagregel lockern, *wenn er überzeugt ist*, daß ein Spieler sie wegen einer Körperbehinderung nicht einhalten kann.



Richtlinien zur Anmeldung bzw.

Abmeldung und Freigabe von Spielerinnen und Spielern

Auszug aus dem Regulativ des ÖTTV - Abschnitt X) Meldewesen

samt Ergänzungen und Kommentaren des NÖTTV

§ 42 Anmeldung

- (1) Jeder Verein darf zu Meisterschaftsspielen nur solche Spieler verwenden, die ordnungsgemäß beim Landestischtennisverband angemeldet und spielberechtigt sind (auf die ordnungsgemäße Anmeldung wird noch genauer hingewiesen).
- (2) Die Anmeldung eines Spielers erfolgt durch seinen Verein beim zuständigen Landestischtennisverband durch nachweisliche Übermittlung des Anmeldescheines (Einschreiben oder Übernahmebestätigung des Paßreferenten bei persönlicher Übergabe).
- (3) Der Landestischtennisverband stellt für die angemeldeten Spieler Spielerpässe aus. Die dafür zu entrichtenden Gebühren werden alljährlich neu festgelegt.
- (4) **Bei Spielerübertritten muß der Anmeldeschein während der Anmeldezeit beim Landestischtennisverband eingereicht werden.**
Bei einer Anmeldung nach der Anmeldezeit kann die Spielberechtigung erst mit der nächsten Übertrittszeit erteilt werden.
- (5) Wenn ein Spieler innerhalb eines Übertrittstermines Anmeldescheine für verschiedene Vereine unterschreibt, sind sämtliche Anmeldungen ungültig und der Spieler kann erst zum nächsten Übertrittstermin eine neue Anmeldung vornehmen.
- (6) Verschweigt ein Spieler bei seiner Anmeldung seine frühere Zugehörigkeit zu einem *ausländischen* Tischtennisverband oder zu einem *österr.* Tischtennisverein, dann kann er mit einem Spielverbot bis zu 12 Monaten belegt werden. Der Landestischtennisverband entscheidet über dieses Spielverbot und darüber, ob alle mit diesem Spieler ausgetragenen Meisterschaftsspiele gültig bleiben, strafbeglaubigt werden oder neu ausgetragen werden müssen.

§ 43 Spielberechtigung

- (1) Ein Spieler erlangt für einen Verein unbeschadet der §§ 45 und 46 die Spielberechtigung
 - a) wenn er noch nie bei einem Verein gemeldet war, 3 Tage nach der Anmeldung (Postaufgabedatum bzw. persönliche Übernahme plus 4 Tage: z.B. Postaufgabedatum 1.10., Spielberechtigung mit 5.10.);
 - b) wenn ihn sein früherer Verein abgemeldet und freigegeben hat, 3 Tage nach der Anmeldung;
Erfolgt die Abmeldung außerhalb der Übertrittszeit, kann die Freigabe erst zum nächsten Übertrittstermin erteilt werden.
 - c) wenn ihn sein früherer Verein abgemeldet, aber die Freigabe wirksam verweigert hat, 6 Monate (§ 45) nach der Abmeldung und frühestens 3 Tage nach der Anmeldung. Erteilt der Verein die Freigabe, nach anfänglicher Verweigerung, zu einem späteren Zeitpunkt, dann läuft die 3-Tagesfrist ab dem Tage der Freigabe;
 - d) bei Auflösung des Vereines bzw. seiner Tischtennissection nach Kenntnisnahme der Auflösung durch den Landestischtennisverband - 3 Tage nach erfolgter Wiederanmeldung;
 - e) wenn der Verein die Abmeldefrist beim Landestischtennisverband nicht einhält, 14 Tage nach der Wiederanmeldung;
 - f) wenn der Verein die Freigabeverweigerung nicht ordnungsgemäß ausfertigt, 14 Tage nach der Wiederanmeldung;
 - g) wenn ein Spieler aus disziplinären Gründen rechtskräftig gesperrt war, 3 Tage nach Ablauf der Strafe.
- (2) Kehrt ein abgemeldeter Spieler zu seinem früheren Verein zurück, ohne daß er inzwischen für einen anderen Verein eine Spielberechtigung erwarb, dann erlangt der Spieler 3 Tage nach Wiederanmeldung die Spielberechtigung.
- (3) Ein ordnungsgemäß abgemeldeter Spieler, der sich 6 Monate (Freigabeverweigerung gem. § 45) bzw. 4 Jahre (Freigabeverweigerung gem. § 46) nach seiner Abmeldung vom früheren Verein bei einem neuen Verein anmeldet, wird so behandelt, als ob er noch nie bei einem Verein angemeldet gewesen wäre.
- (4) Wenn ein Spieler bei einem ausländischen Verein oder Verband gemeldet war, hat der Landestischtennisverband, für dessen Mitgliedsverein diese Anmeldung erfolgt, diese sofort nachweislich an den ÖTTV weiterzugeben, der mit dem ausländischen Verband in Kontakt tritt. Die Spielberechtigung erlangt der Spieler 3 Tage nach Einlagen der schriftlichen Spielgenehmigung des ÖTTV beim Landestischtennisverband. Die Erteilung einer provisorischen Spielberechtigung seitens des ÖTTV ist frühestens vier Wochen nach Einlagen der Anmeldung beim ÖTTV möglich.
War ein Ausländer noch bei keinem in- oder ausländischen Verein gemeldet, dann ist nach Abs. 1 lit. a die Spielgenehmigung zu erteilen. Die beschriebene Vorgangsweise wird auch in jenen Fällen einzuhalten sein, in denen der Spieler schon länger als ein Jahr von seinem früheren ausländischen Verein abgemeldet ist.

- (5) Der Landestischtennisverband kann einem Vereinswechsel nur dann zustimmen, wenn die Ab- und Anmeldungen in die Zeiträume für die Ab- und Anmeldungen fallen. Ist dies nicht der Fall, dann muß der Spieler die nächste Übertrittszeit abwarten. Ausnahmen sind nur in Fällen des § 43 Abs. 1 lit. d nach erfolgter Kenntnisnahme durch den Landestischtennisverband möglich.
- (6) Innerhalb eines Spieljahres darf ein Spieler nur für einen Verein antreten.
- (7) Ist ein Verfahren (nach § 45 oder § 46) nicht rechtzeitig vor Meisterschaftsbeginn abgeschlossen und stehen nur finanzielle Belange in Streit, dann kann durch Hinterlegung der vollen (strittigen) Summe beim Landestischtennisverband des bisherigen Vereines eine provisorische Spielberechtigung erlangt werden. Erst nach Abschluß des Verfahrens wird der fällige Betrag dem (alten) Verein überwiesen bzw. dem (neuen) Verein rückerstattet.

§ 44 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung vom Verein hat der Spieler schriftlich innerhalb der Abmeldezeit in bindender Form und nachweislich bei der *im aktuellen Anschriftenverzeichnis des NÖTTV aufscheinenden*, gültigen Vereinsanschrift vorzunehmen (der Nachweis kann durch eine eingeschriebene Briefsendung, aber auch sonstwie, etwa durch persönliche Übergabe gegen Bestätigung, erbracht werden). Für die Rechtzeitigkeit ist im Falle des Postweges das Aufgabedatum maßgeblich.
- (2) Die Freigabe eines Spielers durch den Verein erfolgt durch Abgabe des Freigabescheines beim Landestischtennisverband.
- (3) Der Verein hat die Abmeldung *nachweislich* - im Falle der Freigabeverweigerung gemäß § 45 und/oder § 46 auch diese - innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Abmeldung des Spielers an den Landestischtennisverband (*Paßreferenten*) weiterzuleiten. Unterläßt er dies, dann verliert er das Recht, dem Spieler die Freigabe zu verweigern (§ 43 Abs. 1 lit. e). Der Abmeldung sind der vereinsmäßig gefertigte Abmelde- und Freigabeschein sowie der Spielerpaß beizulegen.
(Wird die Abmeldung des Spielers dem Landestischtennisverband nicht oder verspätet übermittelt, verliert der Verein das Recht der Freigabeverweigerung. Schließt der Verein den Spielerpaß und/oder Abmelde- Freigabeschein nicht bei, kann dies mit Ordnungsstrafen bis EURO 73 geahndet werden.)
- (4) Erfolgt die Abmeldung außerhalb der Abmeldezeit, dann gilt sie als am ersten Tag des nächsten Abmeldetermins eingegbracht. Dem Verein bleibt es aber unbenommen, schon früher zu reagieren.
- (5) Zwischen Vereinen und Spielern kann auch eine „Bedingte Freigabe“ unter Verwendung des hierfür aufgelegten Formulars vereinbart werden. Danach verbleibt ein Spieler bei seinem Stammverein, es wird ihm aber die Spielgenehmigung für einen anderen Verein erteilt. Ausfertigungen der Vereinbarung erhalten der Spieler sowie die beteiligten Vereine und Landestischtennisverbände.

§ 45 Freigabeverweigerung

- (1) Der Verein kann dem Spieler die Freigabe für längstens 6 Monate verweigern, wenn
- der Spieler seine Abmeldung nicht ordnungsgemäß (§ 44 Abs. 1) vorgenommen hat,
 - der Spieler dem Verein Mitgliedsbeiträge schuldet,
 - der Spieler ihm in den letzten zwei Jahren nachweislich überlassene vereinseigene Ausrüstungsgegenstände, welche im Besitz des Vereines bleiben, nicht zurückgegeben hat,
 - der Spieler bei seiner Abmeldung mit einer bereits vor seiner Abmeldung schriftlich ausgesprochenen und noch wirksamen Vereinssperre belegt ist.
- (2) Der Landestischtennisverband entscheidet bei Nichteinigung darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Forderungen gemäß § 45 Abs. 1 lit. b erhoben werden können bzw. wie Ausrüstungsgegenstände gemäß Abs. 1 lit. c im Falle des Verlustes zu bewerten sind.
- (3) Der Verein kann dem Spieler längstens für 4 Jahre Freigabe verweigern, wenn die in § 46 beschriebene „Pauschale Aufwandsabgeltung“ nicht entrichtet wurde.
- (4) Die Freigabeverweigerung ist, wenn die Abmeldung innerhalb der Ab- und Anmeldezeit zuzüglich einer Woche davor oder danach erfolgte, innerhalb von acht Tagen nach der Zustellung der Abmeldung sowohl dem Spieler als auch dem Landestischtennisverband schriftlich und nachweislich mitzuteilen. Wird die Frist versäumt, gilt der Spieler als freigegeben. Die Freigabeverweigerung muß die Gründe, im besonderen die Höhe allfälliger Forderungen, angeben.
- (5) Der Spieler kann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung gegen die Verweigerung der Freigabe schriftlich und nachweislich sowie unter Darlegung der Gründe und Einzahlung der Rechtsmittelgebühr beim Landestischtennisverband Einspruch erheben, und zwar unter gleichzeitiger, nachweislicher Übermittlung einer Kopie seines Einspruches an den Verein. Der Verein ist verpflichtet, dem Spieler auf dessen Anfrage die Verbandsanschrift (*Paßreferent*) sowie die Höhe der Rechtsmittelgebühr samt Konto des NÖTTV unverzüglich bekanntzugeben. Auch der Verein kann gegen Entscheidungen von Rechtsmittelinstanzen (MUBA, Präsidium des NÖTTV) unter gleichzeitiger Einzahlung der Rechtsmittelgebühr fristgerecht berufen.

- (6) Für den Rechtszug gilt § 33. Die Rechtsmittelinstanzen haben, sofern sie nicht formale Gründe (Formmängel, Verspätung) wahrzunehmen haben, in der Sache selbst zu entscheiden.
- (7) Die Verbandsinstanzen haben jeweils innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Rechtsmittels zu entscheiden, sonst geht die Entscheidungspflicht über Verlangen eines der Streitteile auf die nächste Instanz über. Ein laufendes Verfahren erstreckt die Übertrittsfrist.
- (8) Regelt ein Spieler im Falle der Freigabeverweigerung gemäß Abs. 1 nicht seine Verbindlichkeiten innerhalb von sechs Monaten, bleibt es dem Verein unbenommen, allfällige Forderungen gegenüber dem Spieler, nach Einholung der Genehmigung des Landestischtennisverbandes, gerichtlich geltend zu machen.

Anmeldeformular

Der Anmeldeschein ist beim Landestischtennisverband (Finanzreferent Alois Trumha, Schwablgasse 4-8/4/2/45, 2500 Baden) erhältlich. Es dürfen keine Kopien verwendet werden.

Das Paß-Anmeldeformular besteht aus 2 zusammenhängenden Teilen:

und Anmeldeschein (verbleibt beim Verband)
 und Gegen-/Freigabeschein - wird durch den Landestischtennisverband an den Verein retourniert.

Spieleranmeldung:

Bei der Anmeldung einer Spielerin/ eines Spielers sind die Felder mit Nummern komplett und deutlich lesbar (Maschine oder Blockschrift) - ohne jede Korrektur - vom Verein auszufertigen. Besonderes Augenmerk ist hierbei der Rubrik „Frühere Vereinszugehörigkeit“ zuzuwenden (§ 42/6) !

ANMELDESCHEIN		Paß-Nr.
Name: 1.	Geburtsdatum: 2.	Staatsbürgerschaft: 3.
Adresse: 4.	Der oben genannte Spieler erklärt hiermit als Amateur für den obigen Verein tätig zu sein und die Satzungen des ÖTTV anzuerkennen.	
Frühere Zugehörigkeit zu einem TT-Verein: 5.		Ort, Datum: 6.
Vereinstampiglie 8.		Vereinstampiglie 9.
GEGENSCHEIN		Paß-Nr.:
Name: 1.	geb. am: 2.	Ort, Datum: 10.
Wurde mit heutigem Tage für 10. angemeldet.		Unterschrift d. Abnehmers, Verfahrensbevollmächtigter
Freigabe - Abmeldeschein		
Der Spieler: 11.		
wird mit heutigem Tage von uns abgemeldet - und freigegeben! (*)		
(*) = im Falle der Verweigerung der Freigabe zu streichen! (Siehe Handbuch).	Ort, Datum: 12.	Vereinstampiglie 14.
Unterschrift d. Vereinsvorsitz.		
Vereinstampiglie 13.		

1. FAMILIENNAME und VORNAME
2. GEBURTSDATUM (z.B.: 18.10.1995)
3. STAATSBÜRGERSCHAFT (z.B.: Schweiz, ungültig hingegen wäre Jugoslawien, da dies keine genaue Angabe darstellt !)
4. WOHNANSCHRIFT des Spieler (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus- Nr.)
5. Angabe des früheren Vereins (wenn ausländischer Verein den Vereinsnamen und auch die Nation angeben), wenn kein Vorverein, dann der Vermerk „KEINE“.
6. ORT, DATUM
7. Unterschrift der VEREINSBEVOLLMÄCHTIGTEN
8. VEREINSTAMPIGLIE
9. Unterschrift des SPIELERS bzw. bei Jugendlichen auch des ERZIEHUNGSBERECHTIG-TEN !
10. VEREINSNAME

Für eine ordnungsgemäße Anmeldung ist weiters notwendig:

- LICHTBILD (ca. 50x40 mm) nicht älter als ein Jahr, mit vollständigem Namen auf der Rückseite des Lichtbildes !
- Bei Anmeldung eines Jugendspielers ist laut Jugendordnung des ÖTTV eine sportärztliche Untersuchung erforderlich. Der Nachweis sowie das Ergebnis hinsichtlich der körperlichen Eignung zur Ausübung des Tischtennissportes der sportärztlichen Untersuchung ist gemeinsam mit dem Anmeldeschein dem Landestischtennisverband (Paßreferenten) vorzulegen. Die ärztliche Bestätigung stellt zumindest ein praktischer Arzt - nach Möglichkeit jedoch ein Sportarzt - aus (es gibt dafür keine Vordrucke).

- Bei Anmeldung eines Jugendspielers ist zusätzlich eine Geburtsurkunde (Original oder Kopie) beizulegen ! Unvollständig ausgefüllte, korrigierte oder nicht einwandfrei lesbare Anmeldescheine, sowie unkomplette Anmeldungen (fehlendes Foto, fehlende Geburtsurkunde, fehlendes ärztliches Attest) gelten als nicht eingebracht und werden keiner Erledigung zugeführt bzw. werden unbearbeitet wieder zurückgesendet.

Die Spielberechtigung wird nur bei ordnungsgemäßer Anmeldung erteilt !

Bei Abmeldungen sind auf dem Gegenschein/Freigabeschein noch folgende Felder auszufüllen.

11. FAMILIENNAME und VORNAME

12. ORT, DATUM

13. VEREINSZEICHNUNG

14. VEREINSSTAMPIGLIE

Ferner ist zwingend anzugeben, ob dem Spieler die Freigabe erteilt wird.

Allfällige anfallende Zusatzspesen, welche durch Nichtbeachtung der Meldebestimmungen entstehen, gehen zu Lasten der Vereine.

Als Beweismittel für die erfolgte Anmeldung, komplett mit allen Unterlagen, gilt der Poststempel des Aufgabescheines (Kuvert) oder bei Selbstüberbringung die Verbandsbestätigung.

NEUANMELDUNGEN können jederzeit vorgenommen werden !

Die Gebühren für die Paßausstellung sind der Gebührentabelle des NÖTTV (siehe Meisterschafts-Ausschreibung) zu entnehmen und gleichzeitig mit der Anmeldung zu entrichten. Falls auf dem Vereinskonto beim NÖTTV ein Guthaben besteht, wird die Gebühr automatisch abgebucht. Der Anmeldeschein sowie bei Jugendlichen die sportärztliche Bestätigung verbleibt nach der Paßausstellung beim Landestischtennisverband.

Der vom Landestischtennisverband unterfertigte Gegenschein und bei Anmeldung von Jugendlichen im Original vorgelegte Geburtsurkunden werden dem Verein gemeinsam mit dem Spielerpaß ausgefolgt.

Spielerpaß:

Der vom Landestischtennisverband ausgestellte Spielerpaß erlangt erst dann Gültigkeit, wenn er von der Spielerin/vom Spieler unterhalb des Lichtbildes eigenhändig unterschrieben wurde !

Alle Spielerpässe bleiben Eigentum des NÖTTV. Sie sind vom Verein sorgfältig aufzubewahren und dürfen den einzelnen Akteuren nicht ausgehändigt werden. Bei Meisterschaftskämpfen und sonstigen Anlässen erhält der Mannschaftsführer die Spielerpässe, welcher sie nach Spielende sofort wieder in die Obhut des Vereins zu geben hat !

Um dem Verlust von Spielerpässen vorzubeugen, kann der Verein die Spielerpässe kopieren und die Kopien den Mannschaftsführern dauerhaft aushändigen.

Bei Verlust eines Spielerpasses ist der Landestischtennisverband sofort zu verständigen. Für die Neuausstellung eines „DUPLIKATES“ sind ein vollständig ausgefüllter Anmeldeschein und die Einsendung eines neuen Lichtbildes erforderlich.

SPIELERABMELDUNGEN können jederzeit getätigten werden !

Bei Abmeldung einer Spielerin/eines Spielers ist der Spielerpaß mit ausgefertigtem Freigabe/Abmeldeschein an den Landestischtennisverband (Paßreferent) zu übersenden.

Wird eine Spielerin/ein Spieler abgemeldet, darf weder der Spielerpaß noch der Freigabe/Abmeldeschein der Spielerin/dem Spieler oder dem neuen Verein ausgehändigt werden ! Die Abgabe hat stets an den Landestischtennisverband (Paßreferent) zu erfolgen !

Im Fall der Freigabeverweigerung ist am Freigabe/Abmeldeschein das Wort FREIGABE zu streichen und es sind die genauen Gründe der Freigabeverweigerung dem Landestischtennisverband (Paßreferent) mit der Abmeldung schriftlich bekannt zu geben. Ferner sind die Kopie der schriftlichen Abmeldung des Spielers beim Verein (mit Aufgabenachweis) sowie die Kopie des Schreibens des Vereines an den Spieler betreffend die Freigabeverweigerung (die Bekanntgabe der geforderten Ablösesumme bzw. eine genaue Auflistung der weiteren Forderungen des Vereins an den Spieler, usw. muß im Schreiben enthalten sein) dem Landestischtennisverband (Paßreferenten) zu übersenden. Eine nachträglich erfolgte Freigabe (wegen Bezahlung der Aufwandsabgeltung usw.) ist dem Landestischtennisverband (Paßreferenten) sofort mitzuteilen !

Bei VEREINSAUFLÖSUNG (diese ist dem Landestischtennisverband schriftlich mitzuteilen) sind sämtliche Spielerinnen und Spieler abzumelden und die Abmelde/Freigabescheine mit den Spielerpässen (samt Lichtbildern) dem Landestischtennisverband (Paßreferenten) zu übersenden. Die Spielerpässe von abgemeldeten Spielerinnen/Spielern werden vom Landestischtennisverband aufbewahrt und bei neuerlicher Anmeldung wieder ausgefolgt.

Der VEREINSWECHSEL eines bereits gemeldeten Spielers muß eine Ab- und nachfolgende Anmeldung zur Folge haben und kann nur innerhalb der Übertrittsfristen vorgenommen werden ! Innerhalb des Landestischtennisverbandes können Jugendliche nur zu Vereinen übertreten, welche mit einer Jugendmannschaft an der Mannschaftsmeisterschaft des NÖTTV teilnehmen. Der Landestischtennisverband kann Ausnahmen genehmigen.

Anmeldung von Spielerinnen/Spielern bei Gründung einer SPIELGEMEINSCHAFT

Spielerinnen und Spieler können immer nur für einen Mitgliedsverein, nicht aber für eine Spielgemeinschaft, angemeldet werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, bei Anmeldung eines Spielers den Stammverein des Spielers anzugeben. Der Spieler erhält automatisch die Spielberechtigung für die Spielgemeinschaft, ist aber beim Stammverein gemeldet. Wird die Spielgemeinschaft aufgelöst, ist der Spieler seinem Stammverein zuzuordnen.

Vorgangsweise bei

WIRKSAMER FREIGABEVERWEIGERUNG EINES SPIELERS bzw. EINSPRUCHSRECHT DES SPIELERS

Meldet sich ein Spieler bei seinem Verein ordnungsgemäß (innerhalb der Abmeldezeit) in bindender Form nachweislich (Postaufgabeschein) bei der gültigen Vereinsanschrift ab und verweigert der Verein dem Spieler die Freigabe gem. §§ 45 bzw. 46, sind folgende Schritte notwendig:

- 1) dem Spieler und dem Landestischtennisverband (Paßreferenten) ist die Freigabeverweigerung innerhalb von 8 Tagen nach der Zustellung der Abmeldung des Spielers, schriftlich und nachweislich mitzuteilen. Die Freigabeverweigerung muß enthalten:
 - a. die Gründe, weshalb die Freigabe verweigert wird (Höhe der Ablöse, offene Mitgliedsbeiträge, Rückgabe vereinseigener Gegenstände, usw.)
 - b. Rechtsmittelbelehrung (...gegen die Freigabeverweigerung ist gem. § 45 Abs. 6 des Handbuchs innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Zustellung der Freigabeverweigerung ein Einspruch an den Melde- und Beglaubigungsausschuß des NÖTTV (Obmann Helfried Blutsch, 3300 Waldheim, Krokusstraße 3) zulässig. Dieser Einspruch bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Die Behandlung des Einspruches durch den MUBA des NÖTTV erfolgt nur bei gleichzeitiger Einzahlung der Rechtsmittelgebühr von EURO 44 auf das Bankkonto des NÖTTV (Sparkasse Baden, BLZ 20205, Kto-Nr. 0000-042549).
- 2) Dem Landestischtennisverband (Paßreferenten) sind der Spielerpaß und der vereinsmäßig gefertigte Abmeldeschein (Stampiglie und Vereinszeichnung) gleichzeitig mit dem oben angeführten Schreiben zu übersenden. Werden diese Unterlagen nicht übersandt, wird dies mit Ordnungsstrafen geahndet.
- 3) Wird die Frist gem. Punkt 1 versäumt, erlangt Spieler automatisch die Freigabe.

ORDNUNGSSTRAFE

Für eine „nicht ordnungsgemäße An- bzw. Abmeldung eines Spielers“ ist eine Ordnungsstrafe in Höhe von EURO 7 zu bezahlen.

KONTROLLE DER SPIELERPÄSSE

Der Paßreferent kann die Vereine auffordern, die gesamten Spielerpässe des Vereines zur Kontrolle einzusenden und erforderlichenfalls eine Neuausstellung verfügen. Derartige Kontrollen werden in der spielfreien Zeit durchgeführt.

DIVERSES

Der Verein haftet für die ordnungsgemäße An- und Abmeldung seiner Spielerinnen und Spieler. Spieleranmeldungen und -abmeldungen sind beim **Paßreferenten** des NÖTTV,

Alfred Stranimaier, 3263 Randegg 65/1/4 ,

vorzunehmen.

TURNIERORDNUNG DES NÖTTV

gültig ab 1. Juli 2002

1.1. Veranstaltungsarten

- 1.2. Ein *offenes* Turnier ist ein Turnier, für das Spieler aller nö. Vereine gemeldet werden können.
- 1.3. Ein *beschränktes* Turnier ist ein Turnier, bei dem die Teilnahme auf bestimmte Gruppen - (evt. auch Altersgruppen) - beschränkt ist.
- 1.4. Ein *Landesturnier* ist ein Turnier, welches durch den Landestischtennisverband veranstaltet wird.
- 1.5. Ein *Vereinsturnier* ist ein Turnier, welches durch einen Mitgliedsverein des NÖTTV veranstaltet wird.

2.1. Turnierausschreibung

- 2.2. Jede endgültige Turnierausschreibung muß dem NÖTTV und allen Vereinen, bei beschränkten Turnieren den Zielvereinen, spätestens 4 Wochen vor dem Nennschluß übermittelt werden. Entsprechende Nennformulare sind beizulegen. Die Ausschreibung der NÖ. Landesmeisterschaften, welche auch als Muster für Turniere herangezogen werden kann, erfolgt durch den Landestischtennisverband.
- 2.3. *Die Turnierausschreibung hat zu enthalten:*
 - 2.4. genaue Bezeichnung des Turniers;
 - 2.5. Veranstalter (Ausrichter);
 - 2.6. Turniertermin;
 - 2.7. genaue Bezeichnung des Spiellokales;
 - 2.8. Angabe der Anzahl der Turniertische (Marke und Farbe);
 - 2.9. die Ballmarke und die Spielgeräte (mit Farben);
 - 2.10. Angabe und Bezeichnung der einzelnen Bewerbe mit Datum und Spielbeginn der ersten Runden sowie der erforderlichen Gewinnsätze (allgemein oder je Bewerb);
 - 2.11. Teilnahmeberechtigung;
 - 2.12. Setzungskriterien;
 - 2.13. Stichtage;
 - 2.14. Nenngeld (allgemein oder je Bewerb), Bankkonto für Überweisung;
 - 2.15. Nennschluß (Datum des Einlangens);
 - 2.16. Auslosung (Termin, Zeit, Ort);
 - 2.17. Angabe, ob der Veranstalter während des Turnieres die Haftung für Unfälle jeglicher Art oder abhanden gekommene Wertgegenstände bzw. Kleidungsstücke übernimmt oder nicht;
 - 2.18. den Hinweis darauf, daß nur in Sportschuhen mit heller Sohle gespielt werden darf, im Spiellokal Rauchverbot herrscht und der Veranstalter unmittelbar vor dem Spiellokal (im Foyer etc.) eine ausreichend große Klebezone einrichten wird. Auch können Hinweise auf den Eingangsbereich, die Garderoben, Verpflegungsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Werbestände etc. gegeben werden.
 - 2.19. genaue Anschrift für die Nennungsabgabe, Bestimmungen für evt. Nachnennungen (wird in der Ausschreibung eine E-mail oder Fax-Anschrift bekanntgegeben, dann kann die Nennungsabgabe auch über diese Adressen erfolgen);
 - 2.20. Namentliche Bekanntgabe von Turnierleitung, Oberschiedsrichter etc.;
 - 2.21. Bekanntgabe der Geld-, Sach- oder Ehrenpreise je Bewerb (Siegerehrungen haben immer unmittelbar nach Abschluß jedes Bewerbs zu erfolgen);
 - 2.22. Ehrenschutz (nicht zwingend vorgeschrieben);
 - 2.23. Turnierbestimmungen (diese sind nach dieser Turnierordnung des NÖTTV festzulegen oder kann der Einfachheit halber auf diese verwiesen werden);
 - 2.24. *Genehmigung einer Sportveranstaltung*
 - 2.25. Jedes Turnier und jede Sportveranstaltung, welche(s) durch einen Mitgliedsverein des NÖTTV veranstaltet wird, bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Landestischtennisverband. Dem Genehmigungsansuchen, welches spätestens 10 Wochen vor der Veranstaltung dem Turnierreferenten des NÖTTV zuzuleiten ist, muß ein Exemplar der geplanten Turnierausschreibung beigelegt werden, die Terminabstimmung sollte wesentlich früher erfolgen. Die Durchführung eines Turnieres oder einer Sportveranstaltung ohne vorherige Genehmigung durch den NÖTTV zieht eine Ordnungsstrafe von EURO 500 und ein Disziplinarverfahren nach sich (siehe auch 3.3.).
 - 2.26. Binnen einer Woche nach dem Turnier sind die gesamten Ergebnislisten dem Turnierreferenten des NÖTTV sowie den Vereinen der Teilnehmer zuzustellen und ist an den Landestischtennisverband unaufgefordert die Turniergebühr in Höhe von 10 % des Nenngeldes zu überweisen.
 - 2.27. Bewirbt sich ein Mitgliedsverein um die Ausrichtung von ÖTTV - Veranstaltungen, dann hat er dies ausschließlich im Wege über den Landestischtennisverband vorzunehmen.

3.1. Startberechtigung

- 3.2. Bei Turnieren im Rahmen des NÖTTV sind - sofern die Turnierausschreibung nicht eine andere Regelung vorsieht - ausschließlich Spielerinnen und Spieler startberechtigt, welche zum Zeitpunkt des Turnieres beim NÖTTV für einen Mitgliedsverein des Verbandes aufrecht gemeldet und für diesen spielberechtigt sind (ausgenommen in überregionalen Bewerben). Der Veranstalter entscheidet darüber, ob allgemein oder in einzelnen Bewerben auch Ausländer teilnahmsberechtigt sind.
- 3.3. Spielerinnen und Spieler, welche für einen Mitgliedsverein des NÖTTV spielberechtigt sind, dürfen an nationalen bzw. internationalen Turnieren oder sonstigen Tischtennisportveranstaltungen, welche nicht im Bereich des ÖTTV durchgeführt und für welche sie nicht durch ÖTTV oder NÖTTV nominiert werden (z.B. an Einladungsturnieren von nicht in der ITTF integrierten Organisationen, Hobbymeisterschaften oder Hobbyturnieren bzw. Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht den Landestischtennisverbänden des ÖTTV als Mitglieder angehören) nicht teilnehmen. Ausgenommen davon ist die Teilnahme an internationalen bzw. Bundes- und Landesmeisterschaften der Dachverbände Askö, Asvö, Union sowie an Bezirks-, Stadt-, Betriebs- oder internen Vereinsmeisterschaften, auch an überregionalen Seniorenbewerben oder Versehrtensportveranstaltungen. Vereine und Spieler(innen) haften gegenüber dem Landestischtennisverband für die Einhaltung dieser Bestimmung und können ggf. disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, ihre Spieler(innen) darüber umgehend zu informieren.

4.1. Regeln und Bestimmungen

- 4.2. Grundsätzlich gelten für Turniere im Rahmen des NÖTTV die einschlägigen Regeln und Bestimmungen des ÖTTV (Handbuch), sofern diese Turnierordnung des NÖTTV Abweichungen nicht ausdrücklich gestattet.

4.3. Spiellokal und Spielbedingungen

- 4.4. Die Austragung von Turnieren darf nur in kommissionierten und durch den Landestischtennisverband zugelassenen Spiellokalen erfolgen, wobei die Anzahl der Tische im Sinne einer möglichst zügigen Abwicklung auf die Anzahl der Bewerbe abzustellen ist. Bei der Durchführung der NÖ. Landesmeisterschaften muß jede Spielbox ein Ausmaß von mindestens 12 mal 6 m aufweisen, die Raumhöhe muß mindestens 5 m betragen. Für Vereinsturniere gelten analog die Bestimmungen der Meisterschaftsausschreibung des NÖTTV, abhängig von der Liga oder Klasse des ranghöchsten Bewerbes. Jeder Spielraum (Spielbox) muß durch Spielfeldumrandungen ausreichend abgegrenzt und gesichert werden.
- 4.5. Für Veranstaltungen im Rahmen des NÖTTV muß die Beleuchtungsstärke, gemessen in Höhe der Spielfläche, über der gesamten Spielfläche mindestens 300 Watt betragen. Stehen in einer Halle mehrere Tische, muß die Beleuchtungsstärke für alle gleich sein. Die Hintergrundbeleuchtung in der Halle darf nicht stärker sein als die schwächste Beleuchtungsstärke in den Spielfeldern (den Boxen).
- 4.6. Der Hintergrund sollte im allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster oder andere Öffnungen hereinfallendes Tageslicht unzulässig.

5.1. Spielkleidung

- 5.2. Die Spielkleidung besteht aus kurzärmeligem Hemd und Shorts oder Röckchen, Socken und Hallenschuhen. Andere Kleidungsstücke, z.B. ein Trainingsanzug (ganz oder teilweise), dürfen im Spiel nur mit Genehmigung des Oberschiedsrichters oder bei einer Ausnahmegenehmigung des Landestischtennisverbandes getragen werden. Auch Betreuer und Schiedsrichter dürfen den Spielraum nur in Hallenschuhen betreten.
- 5.3. Abgesehen von Ärmeln oder Kragen des Hemdes muß sich die Hauptfarbe von Hemd, Röckchen oder Shorts eindeutig von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden.
- 5.4. Auf der Kleidung dürfen angebracht sein:
Nummern oder Buchstaben auf der Rückseite des Hemds zur Kennzeichnung des Spielers, seines Verbands oder seines Klubs sowie Werbung im Rahmen von 3.2.4.9 (Handbuch).
- 5.5. Vom Veranstalter geforderte Rückennummern zur Kennzeichnung der Spieler haben Vorrang gegenüber Werbung auf dem mittleren Teil der Rückseite des Hemds. Rückennummern müssen in einem Feld von höchstens 600 cm² Fläche (das entspricht DIN A4) enthalten sein.
- 5.6. Alle Verzierungen, Einfassungen o.ä. vorn oder an der Seite eines Kleidungsstücks sowie irgendwelche Gegenstände - z.B. Schmuck -, die ein Spieler an sich trägt, dürfen nicht so auffällig oder glänzend-reflektierend sein, daß sie den Gegner ablenken könnten.
- 5.7. Spielkleidung darf keine Muster oder Schriftzeichen aufweisen, die Anstoß erregen oder den Tischtennisport in Mißkredit bringen könnten.
- 5.8. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Spielkleidung trifft der Oberschiedsrichter.
- 5.9. Während eines Mannschaftsturnieres sollten die daran teilnehmenden Spieler(innen) einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein. Das gilt auch für die Spieler(innen) eines Doppels, sofern sie dem gleichen Verein angehören.
- 5.10. In Finalspielen sollten gegnerische Spieler und Paare Hemden solcher Farben tragen, die so voneinander abweichen, daß die Zuschauer sie leicht unterscheiden können.

6.1. Werbung

- 6.2. Innerhalb des Spielraums (der Box) darf nur auf Spielmaterial oder Zubehör geworben werden, das normalerweise dort vorhanden ist. Besondere, zusätzliche Werbung ist nicht zulässig.
- 6.3. Innerhalb des Spielraums (der Box) dürfen keine fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden.
- 6.4. Buchstaben oder Symbole auf der Innenseite der Umrandung dürfen nicht weiß sein, mehr als zwei Farben enthalten und eine Gesamthöhe von 40cm nicht überschreiten. Es wird empfohlen, daß sie von gleicher Farbe wie die Umrandung selbst sind, jedoch geringfügig heller oder dunkler.
- 6.5. Markierungen bzw. Beschriftung auf dem Fußboden sowie an den Seiten der Tischplatte müssen in einer geringfügig helleren oder dunkleren Schattierung der Hintergrundfarbe gehalten oder schwarz sein.
- 6.6. Der Fußboden des Spielraums (der Box) darf bis zu 4 Werbeflächen von je bis zu 2,5 m² aufweisen, und zwar je eine an jeder Schmal- und Längsseite des Tisches. Die Werbung muß mindestens 1 m von der Umrandung entfernt sein, jene an den Schmalseiten höchstens 2 m von der Umrandung an der Schmalseite des Spielraums (der Box).
- 6.7. Die Längsseiten der Tischplatte dürfen je Hälfte ebenso eine nicht ständig angebrachte Werbung enthalten wie jede Schmalseite. Sie muß jeweils klar von der ständigen Werbung getrennt sein. Sie darf nicht für andere Hersteller von Tischtennismaterialien und jeweils maximal 60 cm lang sein.
- 6.8. Werbung auf dem Netz muß in einer geringfügig dunkleren oder helleren Schattierung der Hintergrundfarbe gehalten sein und muß mindestens 3 cm vom Band an der Oberkante des Netzes entfernt sein. Sie darf die Sicht durch die Netzmächen hindurch nicht beeinträchtigen.
- 6.9. Werbung auf Schiedsrichtertischen oder ähnlichen Gegenständen innerhalb des Spielraums (der Box) darf eine Gesamtgröße von 750 cm² je Fläche nicht überschreiten.
- 6.10. Werbung auf Spielkleidung ist beschränkt auf
- 6.11. normales Warenzeichen, Symbol oder Name des Herstellers in einer Gesamtfläche von 24 cm²;
- 6.12. bis zu drei klar voneinander getrennte Werbeflächen vorn oder auf der Seite des Hemds mit einer Gesamtfläche von 160 cm²;
- 6.13. eine Werbefläche von insgesamt 200 cm² auf der Rückseite des Hemds;
- 6.14. bis zu zwei Werbeflächen von insgesamt 80 cm² auf Shorts od. Röckchen.
- 6.15. Werbung auf der Rückennummer ist auf eine Gesamtfläche von 100 cm² beschränkt.
- 6.16. Werbung auf der Schiedsrichterkleidung muß in einer Gesamtfläche von 40 cm² enthalten sein.

7.1. Zuständigkeit von Offiziellen**7.2. Veranstalter**

- 7.3. Der Veranstalter (Mitgliedsverein) und dessen Repräsentant haften allgemein und gegenüber dem Landestischtennisverband immer für die Veranstaltung und haben für jedes Turnier in der Ausschreibung namentlich eine Turnierleitung namhaft zu machen, welche aus einem Turnierleiter und mindestens einem Turnierleiter-Stellvertreter bestehen muß sowie ebenso zumindest einen Oberschiedsrichter. Es kann jedoch zusätzlich auch unter dem Vorsitz eines Turnierobmannes ein Turnierpräsidium gebildet und / oder ein Turnierausschuß eingesetzt werden. Bei Anwesenheit sind im Rahmen der Eröffnung des Turnieres bzw. bei Eintreffen während des Turnieres hochrangige Ehrengäste sowie der Präsident oder der ranghöchste Vizepräsident des NÖTTV mittels der vorgeschriebenen Lautsprecheranlage zu begrüßen. Der Landestischtennisverband kann, wenn er es für nötig hält, für jedes Turnier einen Verbandsfunktionär als Verbandsaufsicht nominieren, welchem Beobachter- und Berichterstatterfunktion zukommt und hat diese Maßnahme dem Veranstalter vor Turnierbeginn bekanntzugeben.

7.4. Turnierleitung

- 7.5. Die Turnierleitung ist verantwortlich für :

- 7.6. die Durchführung der Auslosung nach den letzten gültigen Setzungslisten des NÖTTV (ist dies nicht möglich, dann können auch die letzten Einzelranglisten der Mannschaftsmeisterschaft herangezogen werden). Für die Ermittlung der Startberechtigung ist grundsätzlich immer die letzte Spielerbindung (Herbst- oder Frühjahrsdurchgang) der Mannschaftsmeisterschaft heranzuziehen;
- 7.7. die Erstellung und Veröffentlichung des Zeitplans ;
- 7.8. die Nominierung und den Einsatz von Schiedsrichtern in Abstimmung mit dem Oberschiedsrichter ;
- 7.9. die Abwicklung des Turniers mittels Aufruf und Vorstellung des Oberschiedsrichters ;
- 7.10. die laufende Veröffentlichung der Turnierresultate durch Aushang ;
- 7.11. die Verlautbarung etwaiger Änderungen im Turnierablauf ;
- 7.12. die Preisverteilung ;
- 7.13. den Hinweis auf Verpflegungsmöglichkeiten, Garderoben, Kleberäume etc.

8.1. Oberschiedsrichter

- 8.2. Der Veranstalter hat für jedes Turnier mindestens einen geprüften Schiedsrichter als Oberschiedsrichter zu nominieren, einzusetzen und den Teilnehmern bekannt zu machen, welcher während der gesamten Spielzeit im Spiellokal anwesend sein muß.
- 8.3. Der Oberschiedsrichter ist verantwortlich für :
- 8.4. gemeinsam mit der Turnierleitung für den Einsatz und falls erforderlich den Austausch bzw. die Absetzung von Schiedsrichtern und Hilfsschiedsrichtern;
- 8.5. die Einweisung der Schiedsrichter und Hilfsschiedsrichter vor Beginn des Turniers;
- 8.6. die Entscheidung über eine Spielunterbrechung bei Notfällen;
- 8.7. die Entscheidung, ob Spieler den Spielraum (die Box) während des Spiels verlassen dürfen;
- 8.8. die Entscheidung, ob die festgelegten Einspielzeiten verlängert werden;
- 8.9. die Entscheidung in allen Fragen der Auslegung von Regeln und Bestimmungen, einschließlich der Zulässigkeit von Spielkleidung, Spielmaterial und Spielbedingungen;
- 8.10. die Entscheidung, ob und wo die Spieler während einer Unterbrechung wegen eines Notfalls trainieren dürfen;
- 8.11. das Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten oder anderen Verstößen gegen Bestimmungen.

8.12. Schiedsrichter

Bei jedem Spiel muß ein Schiedsrichter eingesetzt werden, wobei ab der jeweils 2. Runde eines Bewerbs, sofern keine geprüften Schiedsrichter zum Einsatz kommen, üblicherweise die Verlierer eines Spieles zum Zählen des nächsten Wettkampfes verpflichtet sind. In der ersten Runde können alle anwesenden Teilnehmer(innen) zum Zählen verpflichtet werden.

9.1. Startverpflichtung bei Österr. Staatsmeisterschaften und NÖ. Landesmeisterschaften

- 9.2. Alle Spielerinnen und Spieler sämtlicher Kader des NÖTTV sind zur regelmäßigen Teilnahme an den Österr. Staatsmeisterschaften (Ö. Meisterschaften) und den NÖ. Landesmeisterschaften in den Hauptbewerben verpflichtet. Dies gilt besonders auch für Spieler/innen von Mitgliedsvereinen des NÖTTV, welche den Kadern des ÖTTV angehören.
- 9.3. Vorgenannte Spielerinnen und Spieler sind nur dann von der Teilnahme befreit, wenn sie zum selben Termin bei nationalen oder internationalen Veranstaltungen der ITTF, ETTU bzw. des ÖTTV oder in überregionalen Wettkämpfen ihres Vereines zum Einsatz kommen bzw. durch Krankheit nachweislich verhindert sind. Die Vereine sind jedoch angehalten, die Termine der Staatsmeisterschaften (Ö. Meisterschaften) sowie der NÖ. Landesmeisterschaften freizuhalten.
- 9.4. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist mit Sanktionen zu rechnen.

10.1. Spielernennung zu Bewerben außerhalb des Bereiches des NÖTTV

- 10.2. Die Nennung von Spielerinnen und Spielern, welche beim NÖTTV aufrecht gemeldet sind, für die Bewerbe der Österr. Staatsmeisterschaften bzw. Österr. Meisterschaften sowie für andere überregionale Turniere, welche nicht in die Nennungskompetenz der Mitgliedsvereine fällt, erfolgt durch den Landestischtennisverband. Die Mitgliedsvereine haben dem NÖTTV bis längstens 8 Tage vor Nennschluß unter Festlegung der einzelnen Bewerbe und gewünschten Doppelpaarungen bekanntzugeben, welche ihrer Spieler(innen) an diesen Veranstaltungen teilnehmen sollen (für Spieler/innen des Pkt. 9.1. deren Verhinderung). Bei der Nennung für die Doppelbewerbe ist die Spielstärke der Paarungen zu beachten und kann der NÖTTV Änderungen vornehmen.
- 10.3. Die Mitgliedsvereine und deren Repräsentanten sind bei sämtlichen Tischtennis - Sportveranstaltungen für eventuelles Fehlverhalten ihrer Spieler(innen) verantwortlich und haben im Falle ihrer Anwesenheit in solchen Fällen zur Beendigung dieses unaufgefordert einzuschreiten. Sie haben ferner dafür zu sorgen, daß jede Mannschaft (Spieler/in) durch maximal einen Betreuer gecoacht wird und weiters anwesende Verwandte bzw. Bekannte ihrer Spieler/innen vom Spielraum fernzuhalten.

SELLMEISTER Tischtennis

Verkauf von Belägen, Hölzern, Tischen, Bällen . . . aller Marken

2351 Wiener Neudorf, Raimundweg 50

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag von 9:00 bis 12:00

www.selli.org

Telefon und Fax: 02236 62371

Mail: franz@selll.org

Sollten Sie einen Artikel in einem anderen Fachgeschäft günstiger angeboten bekommen,
weisen Sie uns beim Kauf darauf hin.
Wir machen Ihnen ein Angebot!

RICHTLINIEN FÜR EHRENFUNKTIONEN UND EHRENZEICHEN (gültig ab 1. Juli 2002)

ERNENNUNG VON EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDERN

Die Generalversammlung kann über Vorschlag durch das Präsidium des Landestischtennisverbandes Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder ernennen. Eine Aberkennung dieser Ehrenfunktion durch das Präsidium kann nur im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung einer dieser Personen wegen eines Gewaltverbrechens durch ein öffentliches Gericht erfolgen. Das Präsidium kann in besonderen Ausnahmefällen von den nachstehenden Kriterien abweichen.

KRITERIEN FÜR DEN ERNENNUNGSVORSCHLAG

Ehrenpräsidenten :

- a/ Mindestens 12 Jahre Präsident des NÖTTV oder
- b/ mindestens 8 Jahre Präsident des NÖTTV und zusätzliche 15 Jahre Mitglied des Präsidiums des NÖTTV.

Ehrenmitglieder :

Mindestens 30 Jahre Mitglied des Präsidiums des NÖTTV.

EHRENZEICHENORDNUNG DES NÖTTV

Der Niederösterreichische Tischtennisverband verleiht verdienten Verbands- und Vereinsfunktionären sowie Personen, welche den Tischtennisport in Niederösterreich in überdurchschnittlichem Ausmaß fördern und unterstützen
die Ehrennadel des Verbandes in Gold, Silber und Bronze

sowie

Sportlerinnen und Sportlern aus Niederösterreich für besondere sportliche Leistungen
das Leistungsabzeichen des Verbandes in Gold, Silber und Bronze.

Den Beschuß über die Verleihung von Ehrenzeichen faßt das Präsidium des Landestischtennisverbandes mit einfacher Stimmenmehrheit. Anträge auf Verleihung von Ehrenzeichen können durch Mitglieder der Verbandsleitung oder durch Mitgliedsvereine gestellt werden. Sie bedürfen der Schriftform, sind zu begründen und mit den erforderlichen Leistungsnachweisen zu versehen. Das Präsidium kann in besonderen Ausnahmefällen von den nachstehenden Kriterien abweichen.

KRITERIEN FÜR DIE VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN

1/ Ehrennadel in Gold :

- a/ 8-jährige Ausübung der Funktion des Präsidenten des NÖTTV;
- b/ 25-jährige Ausübung einer Funktion in der Verbandsleitung des NÖTTV;
- c/ 35-jährige Ausübung der Spitzenfunktion in einem Mitgliedsverein des NÖTTV
 (als Präsident bzw. Obmann eines eigenständigen Tischtennisvereines oder als Sektionsleiter einer Tischtennisabteilung eines Vereines).

2/ Ehrennadel in Silber :

- a/ 15-jährige Ausübung einer Funktion in der Verbandsleitung des NÖTTV;
- b/ 25-jährige Ausübung einer Spitzenfunktion in einem Mitgliedsverein des NÖTTV
 (wie 1 c oder aber auch als Mitglieder des Präsidiums bzw. Vorstandes eines Vereines oder einer Sektionsleitung);
- c/ 15-jährige Ausübung der Tätigkeit eines Trainers für den ÖTTV (aus NÖ), den NÖTTV oder das BLZ Stockerau.

3/ Ehrennadel in Bronze :

- a/ 10-jährige Ausübung einer Funktion in der Verbandsleitung des NÖTTV;
- b/ 15-jährige Ausübung einer Spitzenfunktion in einem Verein (wie 2 b).

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG VON LEISTUNGSABZEICHEN

1/ Leistungsabzeichen in Gold :

- a/ Platzierung unter den ersten Acht bei Olympischen Spielen, an WM und EM der allg. Klasse (auch Versehrtensport);
- b/ Erringung eines Staatsmeistertitels im Einzel der allg. Klasse;
- c/ Platzierung unter den ersten Vier bei WM oder EM im Nachwuchsbereich;
- d/ dreimalige Erringung eines österr. Meistertitels im Jugend-Einzel;
- e/ viermalige Erringung eines nö. Landesmeistertitels im Einzelbewerb in der allg. Klasse.

2/ Leistungsabzeichen in Silber :

- a/ Teilnahme an Olympischen Spielen, an WM und EM der allg. Klasse (auch Versehrtensport);
- b/ Zweimalige Erringung einer Silber- oder Bronzemedaille im Einzel bei STM der allg. Klasse;
- c/ Platzierung unter den ersten Sechzehn bei WM oder EM im Nachwuchsbereich;
- d/ zweimalige Erringung eines österr. Meistertitels im Jugend-Einzel;
- e/ dreimalige Erringung eines nö. Landesmeistertitels im Einzelbewerb in der allg. Klasse;
- f/ dreimalige Erringung eines nö. Meistertitels im Jugend-Einzel.

3/ Leistungsabzeichen in Bronze :

- a/ Erringung einer Silber- oder Bronzemedaille im Einzel bei STM der allg. Klasse;
- b/ Erringung eines österr. Meistertitels im Nachwuchsbereich;
- c/ zweimalige Erringung eines nö. Landesmeistertitels im Einzelbewerb in der allg. Klasse;
- d/ zweimalige Erringung eines nö. Meistertitels im Jugend-Einzel.
- e/ 25-jährige aktive Spieleraktivität im Rahmen der Meisterschaft des NÖTTV.



EHRENTAFEL DES NÖTTV

<i>Verbandspräsidenten</i>	<i>Ehrenpräsidenten</i>	<i>Ehrenmitglieder</i>
† Dr. Heinz GERHARDT Gründungspräsident 1936-1939		† Rudolf BAUMGARTNER
† Konrad NEIDHARDT Präsident: 1939-1950 Sekretär des ÖTTV	<i>Konrad Neidhardt</i>	Josef BLUTSCH
Johann FUCHS Präsident: 1950-1951		Josef DETZER
† Robert EMMERLING Präsident: 1951-1968 Vizepräsident des ÖTTV	<i>Robert Emmerling</i>	Josef KINDL
† BB-OI Norbert HEIDNER Präsident: 1968-1990 Vizepräsident des ÖTTV	<i>Norbert Heidner</i>	Kurt POSILES
Dr. Gottfried FORSTHUBER Präsident: 1990-1999 Präsident des ÖTTV	<i>Dr. Gottfried Forsthuber</i>	Alois TRUMHA
Dir. Kurt GIERER Präsident seit 1999 Vizepräsident des ÖTTV		

OMV-TANKSTELLE

Reinhard KAINDEL
2513 Möllersdorf
Wiener Straße 197 (B17)
Tel.: 02252/62 1 63 (u. Telefax)



0 - 24h geöffnet!

Auftanken - OMV tanken!

Ehrenzeichenträger des NÖTTV (Gold)



Ehrennadel in Gold		Leistungsabzeichen in Gold	
Ast Walter	Traismauer, Sportdir.	Amplatz Erich	TTC Langenlois
Baumgartner Rudolf	Traiskirchen, Gr.Mitgl.	Andrysiak Josef Ing.	U. Stockerau
Binishofer Walther	Baden, Re.Pr.	Ast Gerhard	A. Traismauer
Blutsch Josef	Amstetten, Vizepräsident	Ast Regina	U. Oberndorf/M.
Bohuslav Eduard	Grimmenstein, Beirat	Bauer Walter	TTC Langenlois
Bruckner Hermann	Hausmehning	Ding Yi	U. Wolkersdorf
Detzer Josef	St. Pölten, Vizepräsident	Dollmann Manfred	Vers. / Langenlois
Eisner Johann	Weigelsdorf	Engel Reinhard	Badener AC
Emmerling Robert	Baden, NÖTTV-Präs.	Falkensteiner Heinz	A. Traismauer
Forsthuber Gottfried Dr.	Baden, NÖTTV-Präs.	Fichtinger Petra	U. Oberndorf/M.
Friedschröder Johann Dr.	Wolkersdorf, Rechtsref.	Fraczyk Stanislaw	TTC Stockerau
Fröstl Johann Dir.	Ottenschlag	Fraczyk Zbigniew	U. Stockerau
Gerhardt Heinz Dr.	Klagenfurt, NÖTTV-Präs.	Frank Andreas	U. Wolkersdorf
Gierer Kurt Dir.	Stockerau, NÖTTV-Präs.	Frank Gerhard	Vers. / Traiskirchen
Grabner Robert DI HR	NÖ. Landesregierung	Gockner Peter	TTC Langenlois
Heidner Norbert OI	Wolkersd., NÖTTV-Präs.	Grubba Andrzej	TTC Stockerau
Huber Franz	Dürnkrut	Hajek Rudolf	Vers. / Wultendorf
Huber Karl	St. Pölten	Jonyer Istvan	TTC Stockerau
Kaftan Walter RR	Innsbruck, Präz.TiTTV	Klampar Tibor	TTC Langenlois
Kapeller Franz	St. Pölten	Klaus Franz	U. Langenlois
Kindl Hermine	Horn	Kocova Miluse	U. Oberndorf/M.
Kindl Josef	Horn, Vizepräsident	Kohn Erwin	Badener AC
Kohlhofer Johann	Mödling, ÖTTV-Fin.Ref.	Palmi Dietmar	TTC Langenlois
Kunodi Kurt Dr.	Präsident des ÖTTV	Pröglhöf Franz	U. Langenlois
Ludwig Siegfried Mag.	Landeshauptmann von NÖ	Richter Friedhelm	Badener AC
Matejka Bruno	Weigelsdorf	Rottenberg Josef	A. Traismauer
Maurer Andreas ÖR	Landeshauptmann von NÖ	Schöberl Herbert	Badener AC
Menigat Elmar Dr.	Langenlois, Beirat	Strauss Günter	TTC Langenlois
Neidhardt Konrad	Wien, NÖTTV-Präs., GM.	Streif Natascha	U. Oberndorf/M.
Nitschmann Heinrich	Wien, Gründungsmitglied	Wagner Ernst	Badener AC
Pausinger Bernhard Mag.	Aschbach	Waldhäusl Franz	A. Traismauer
Posiles Kurt	Baden, Vizepräs., Gr.Mitgl.	Weinmann Rudolf Dr.	A. Traismauer
Prokop Liese	Landeshauptmann-Stv.NÖ	Woznica Witold	U. Langenlois
Richentzky Leopold	Bürgermeister, Stockerau	Zillner Martin	Badener AC
Schieder Margit	Hollabrunn		
Schneider Karl	Landesrat, NÖ.		
Smekal Karl Dr. HR	Präsident des ÖTTV		
Sonnleitner Friedrich	St.Georgen a.Stfld.		
Trumha Alois	Baden, Finanzreferent		
Wagner Johann Dr. HR	NÖ. Landesregierung		
Weingartner Franz	Stockerau		
Wolff Erich Dr. HR	Wr. Neustadt		
Zeillinger Johann	Amstetten, Beirat		

CHRONIK DES NÖTTV

Am Anfang war das

Ping - Pong - Spiel

So muß der Historiker und Chronist seine Geschichte über den Niederösterreichischen Tischtennis-Landesverband beginnen. Die Geschichte eines der ältesten Fachverbände des Bundeslandes.

Im Jahre 1935 kam es zu einer Aussprache mehrerer Vereinsvertreter des südlichen Niederösterreich, welche die Gründung eines Verbandes planten. Im Raume Baden und Mödling wurde nämlich schon längere Zeit Ping-Pong gespielt, während Tischtennis als Kampfsport erst durch die Austragung der Weltmeisterschaften im Jahre 1933 in der Stadt Baden aktuell geworden war. Die Initiative für eine Verbandsgründung ist besonders vom späteren ÖTTV - Sekretär Konrad Neidhardt sowie den Herren Kurt Posiles, Rudolf Baumgartner und Dr. Heinz Gerhardt ausgegangen.

Unter Mitwirkung des Ehepaars Nitschmann wurde schließlich im Herbst 1936 die erste Generalversammlung abgehalten, bei welcher der Arzt Dr. Heinz Gerhardt, 21 Jahre alt, zum Präsidenten gewählt wurde. Die folgende Mannschaftsmeisterschaft konnte jedoch bereits im Jahre 1938 durch den Einmarsch der deutschen Truppen nicht mehr beendet werden. Die Sektionen wurden aufgelöst und der spärliche Rest der Aktiven vom N.S. Reichssportverband für Leibesübungen verschluckt. Im September 1939 berief Konrad Neidhardt eine Gautagung ein. Fünf Vereinsvertreter kamen und beschlossen - obwohl der Krieg in Polen bereits beendet war, auf längere Sicht keine Dauerveranstaltungen durchzuführen. Tischtennisbälle wurden eine seltene Ware, Verkehrsbeschränkungen, die Verdunkelung, Lebensmittelmarken und der ständige Aderlaß an Aktiven und Funktionären zur Wehrmacht - unter solchen Voraussetzungen war an einen geregelten Meisterschaftsbetrieb nicht zu denken. Alle Bewerbe wurden als „Kriegsmeisterschaften“ deklariert, ein erkämpfter Titel war dadurch abgewertet, weil allfällig bessere Konkurrenten nicht teilnehmen konnten. Den Gau- und Kriegsfachwarten wurden fast unbeschränkte Vollmachten eingeräumt und ihnen anheimgestellt, den Sportbetrieb nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Und der Sport bestand diese schwerste Bewährungsprobe. Es wurde gespielt, manchmal unter abenteuerlichen Bedingungen und absurdem Regeln, aber es war für alle Beteiligten stets ein Fest. Zwei angenehme Dinge verdienten festgehalten zu werden: die Sportbürokratie und die NS-Politik traten in den Hintergrund und der vorgeschriebene „Dietwart“ war entweder nicht vorhanden oder machte sich gottlob nicht bemerkbar. Im Jahre 1940 wollte die Sektionsleitung des Badener AC ein internationales Turnier abhalten. Es galt, die Badener Machthaber zu überzeugen, daß Tischtennis kein jüdischer Kaffeetausport und für eine Kurstadt ein nicht zu unterschätzender Propagandafaktor sei. Nach mühsamen Verhandlungen war es Weihnachten 1939 so weit: der DTTB genehmigte die Abhaltung, der Stadtrat übernahm die Ausfallshaftung, der Bürgermeister lud alle Starter als seine Gäste nach Baden und das Ernährungsamt bewilligte Sonderrationen. Der erste Kriegswinter brachte monatelang sibirische Kälte und meterhohen Schnee. Die für Februar 1940 in Dresden geplanten ersten Kriegsmeisterschaften mußten deshalb abgesagt werden. Dadurch kam Baden zur unerwarteten Ehre, im März in der Badener Trinkhalle (jetzt Spielcasino) im Rahmen eines internationales Turniers auch die ersten Deutschen Kriegsmeisterschaften auszutragen. Ab 1942 begannen die Bombenangriffe und die Verhältnisse wurden für den Sport immer unerträglicher. Trotzdem gelang es immer wieder, Veranstaltungen größerer Ausmaßes durchzuführen. Der „Gau Niederdonau“ konnte in jedem Kriegsjahr seine Meisterschaften abhalten. Das größte Kunststück gelang 1944 mit der gekoppelten Ostmark- und Niederdonau-Meisterschaft in der Badener Trinkhalle. 50 Männer und 26 Frauen aus ganz Österreich - nur die Tiroler fehlten - waren am Start. Eine Stunde Luftalarm am Vormittag brachte den Stundenplan ins Wanken und das gemischte Doppel konnte nicht beendet werden. Sonst aber klappte alles - man konnte auch im vierten Kriegsjahr noch Glück haben. Acht Wochen später landeten die Alliierten in Frankreich und die Russen marschierten unaufhaltsam auf unsere Grenzen zu. Der „totale Krieg“, das allerschlimmste Jahr begann. Nun, als es ums nackte Leben ging, trat unser Tischtennis erstmals in den Hintergrund.

Die Nachkriegszeit brachte den Wiederaufbau des Tischtennissportes mit sich. Konrad Neidhardt wurde ÖTTV-Sekretär, Hans Fuchs im Jahre 1950 zum Präsidenten gewählt. Der Meisterschaftsbetrieb wurde in vollem Umfang aufgenommen, zahlreiche Turnier, Cup-Bewerbe und Städtevergleichskämpfe gelangten zur Austragung. Auch im Norden und Westen des Bundeslandes kam es immer häufiger zu Vereinsgründungen. Präsident Fuchs legte seine Funktion nach kurzer Zeit zurück und wurde bis zur Neuwahl durch Rudolf Baumgartner vertreten.

Nun übernahm ein neuer Mann die Führung des Landesverbandes - Robert Emmerling. Ein junger, dynamischer Funktionär, von Beruf Krankenkassenkontrollor, der seine ganze Kraft dem Tischtennissport zu widmen gedachte. Obwohl ihm bereits bewährte Funktionäre wie Norbert Heidner, Alois Trumha, Josef Detzer und Walter Birnhofer zur Seite standen, bewältigte er die gesamte Arbeit fast ohne fremde Hilfe. Und diese war nicht gering, bedenke man, daß dem Verband schon über 60 Vereine angehörten und Emmerling auch einige Zeit als Vizepräsident des ÖTTV agierte. Neben der Mannschaftsmeisterschaft und den Cup - Bewerben (Liga - Cup, Landes-Rudolf Nahlinger-Cup und Damen-Cup) wurde das alljährliche Saisoneröffnungsturnier in Bad Vöslau ausgetragen. Die NÖ. Landesmeisterschaften und das traditionelle Horner Weihnachtsturnier (Kindl) erfreuten sich großer Beliebtheit. Die Landesliga hatte bereits beachtliches Niveau erreicht und in Horn reifte ein großes Talent heran - der später vielfache Staatsmeister und ÖTTV - Präsident Dr. Rudolf Weinmann.

Es war dies eine Zeit, in welcher nicht selten das Fahrrad das einzige Transportmittel zu Meisterschaftsspielen war, oft nur ungeheizte Spiellokale zur Verfügung standen und das Beisammensein mit der gegnerischen Mannschaft nach einem Spiel beinahe als Verpflichtung angesehen wurde. Bei den oft endlos langen Turnieren war zur Überbrückung der Wartezeiten die Mitnahme von Spielkarten üblich.

In diesen Jahren waren Baden, St. Pölten, Amstetten, Wiener Neustadt und Stockerau die Tischtennis-Hochburgen, ergänzt durch St. Veit an der Gölsen (Grafl, Wokurek, Thaler), wo zahlreiche Turniere stattfanden. Der Badener AC, ältester Verein des Kontinents und österreichischer Mannschafts - Vizemeister, wurde bereits damals durch Kurt Posiles gemanagt und verfügte mit Engel, E. Wagner, Richter, Karall, Trumha und Leo Schöberl über hervorragende Spieler. Union St. Pölten war unter der Leitung von Prof. Dr. Dittrich ebenfalls in der Staatsliga und hier kamen Richter, Ing. Wandl, Schmidt, Litvay, Fux und Böck zum Einsatz. Der Allround Wr. Neustadt spielte mit Nagy, Schimik, Jirkovsky und Rohrbeck in der Regionalliga Ost, BTTA war mit Blaha, Mitterstöger und Beyhl immer für eine Überraschung gut. In Stockerau gab es gleich zwei Landesligavereine - die Union mit Holzer, Eckhardt und Steindl sowie den ASKÖ mit Weissenböck, Hermanek und Berger (Coach: Weingartner). ESV St. Pölten spielte mit König, Kreml und Detzer, ESV Amstetten (Sepp Blutsch) mit Zimmermann, Freigassner und Waldhäusl, Union Amstetten mit Geyerhofer, Pendlmayer und Zeillinger, ESV Werke Wörth mit den Brüdern Sonnleitner.



Im Jahre 1968 trat Robert Emmerling bei einer turbulenten Generalversammlung in Baden überraschend zurück und wurde zum Ehrenpräsidenten des NÖTTLV bestellt. Nach kurzer Krise, an deren Bewältigung der damalige ÖTTV-Präsident Dr. Kurt Kunodi großen Anteil hatte, wurde mit Bundesbahn-Oberinspektor Norbert Heidner, vorher bereits Vizepräsident, der logische Nachfolger zum Präsidenten gewählt.

Damit wurde ein Funktionär an die Spitze des Verbandes gestellt, der stets ausgleichend wirkte und für Zusammenarbeit eintrat. Mit Kurt Posiles, Josef Detzer, Alois Trumha, Kurt Gierer, Erich Sobotka, Igo Wagner und Heribert Körber wurde nun ein neuer Vorstand gebildet, die Arbeitsbereiche aufgeteilt und die Nachwuchsförderung forciert. Die Einrichtung von Leistungszentren für die Jugend und die Bestellung eines Landestrainers brachte eine wesentliche Unterstützung für die Vereine.

Unter Norbert Heidner, der mit einer 22-jährigen Amtszeit der bisher am längsten amtierende Präsident des NÖTTLV war, stieg die Anzahl der Mitgliedsvereine auf über 120 an.

In dieser Zeit hielt der Verband seine 14-tägigen Sitzungen im Haus des Sports in Wien ab. Das monatliche Rundschreiben wurde durch Gierer und Sobotka fast kostenlos in Stockerau und später durch Martha Wagner in Baden hergestellt. In der Folge wurden Sekretariate in Wien-Floridsdorf (Kleiner), im BSZ Südstadt (Frau Grundschober) und zuletzt in der Landessportschule St. Pölten (Frau Höning) eingerichtet. Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß Josef Detzer lange Jahre in seiner Freizeit kostenlos die gesamten niederösterreichischen Wettkämpfe alleine beglaubigt und Tabellen und Ranglisten erstellt hat. Kurt Posiles wurde später durch Josef Blutsch als Vizepräsident abgelöst.

Der Landesverband trat oftmals selbst als Veranstalter auf und war unter anderem Ausrichter der ersten Österr. Schülermeisterschaften (mit dem damaligen ÖTTV- Schülerwart Kohlhofer) in St. Pölten. Die Staatsmeisterschaften in Eggenburg und Stockerau, die österr. Jugendmeisterschaften in Korneuburg sowie mehrere A-Turniere runden das Bild ab. In Niederösterreich kamen in dieser Zeit auch Jugendeuropameisterschaften, zweimal im BSZ Südstadt und einmal in Hollabrunn, zur Austragung.

In den Folgejahren lösten die nö. Klubs Traditionsviere wie Alfa Straßenbahn, UKJ Wien und UHK Graz an der österr. Spitze ab und prägten eindrucksvoll das Image des Verbandes. Union Stockerau spielte in dieser Zeit mit Holzer, H. Wagner, Haiderer, F. Ernst und Hermanek in der Regionalliga Ost, Union Wolkersdorf verstärkte sich durch Hirsch. In Traismauer führte Dieter Naber seine Mannschaft (Weinmann, Rottenberg, G. Ast und Falkensteiner) 1974 zum österr. Meistertitel.

1977 und 1978 dominierte SV Langenlois (Sektionsleiter Dr. Elmar Menigat) und wurde zweifacher Mannschaftsmeister. Union Sparkasse Stockerau stieg mit Heine, Burian, Ing. Andrysik und Trainer Ing. Pohoralek in die A-Liga auf und begann so die 14-jährige Regenschaft von Stockerau und Langenlois, welche nur 1981 durch Kuchl unterbrochen wurde. In diesen langen Jahren lieferten sich diese beiden nö. Vereine (Römerquelle Langenlois und NÖV bzw. CA Stockerau) immer wieder harte, aber faire Kämpfe um den Herren-Mannschaftsmeistertitel. Langenlois setzte dabei die Spieler Wozniczka, Skibinski, Spiewok, Klampar, Palmi, Rottenberg, Amplatz, Bauer, Pokorny, Waldhäusl, Pröglhöf und Koller ein. Der Spielkader von Stockerau setzte sich unter dem Führungstrio Kurt Gierer / Peter Reysen / Hans Schulreich aus Jonyer, Grubba, S. Fraczyk, Z. Fraczyk, Dr. Weinmann, Waldhäusl, Ing. Andrysik, Koller und Bauer zusammen. Langsam begann auch Union Wolkersdorf (Dr. Friedschröder und Mangl) aufzurüsten und mischte durch die Spieler Klampar, Gergely, Spiewok, Klaus und Böhm kräftig mit. Die Einbürgerung von Stanislaw Fraczyk brachte eine enorme Verstärkung für das Nationalteam.

Bei den Damen stachen vor allem die Vereine Drosendorf, Badener AC und Traiskirchen hervor.

Im Jahre 1985 wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Sport (Min. Rat Mag. Mader), der NÖ. Landesregierung (LH-Stv. Liese Prokop und Hofrat Dr. Wagner) sowie dem Stockerauer Bürgermeister Richentzky das Tischtennis Leistungszentrum Stockerau ins Leben gerufen, eine Institution, welche als Bundes- und nö. Landes-Leistungszentrum geführt wird. Die Gründungsväter waren der damalige ÖTTV-Präsident Hofrat Dr. Karl Smekal (er war auch der erste Obmann des Tischtennis Leistungszentrums Stockerau) und NÖTTLV-Präsident Norbert Heidner, die gemeinsam mit Mag. Rudolf Sporrer und Kurt Gierer das Projekt betrieben. Von da an ist die eigens errichtete Tischtennhalle im Sportzentrum Alte Au die Heimstätte des österreichischen Damen- und Herrenkaders sowie der Heeres-Sport- und Nahkampfschule und es wird ein Förderungsprojekt für talentierte Nachwuchsspieler betrieben. Das Leistungszentrum war auch Ausrichter int. Jugendmeisterschaften sowie gemeinsam mit dem NÖTTLV von überaus erfolgreichen Bundes-Schulmeisterschaften. Wesentlichen Anteil an der positiven Weiterentwicklung von bekannten Spielern wie Petra Fichtinger, Martina Rabl, Michaela Zillner, Sabine Schell, Natascha Streif, Doris Hromatka, Marisa Burg, Kostadin Lengerov, Martin Doppler, Manfred Gsodam, Richard Pöschl, Hans-Peter Strele, Andreas Frank und Ferdinand Schelberger hatte der langjährige LZ-Trainer und spätere Herren-Bundestrainer Ferenc Karsai aus Ungarn. Die niederösterreichischen Spitzenvereine Stockerau, Langenlois, Wolkersdorf und Oberndorf a.d. Melk brachten zahlreiche Mannschafts-Staatsmeistertitel in unser Bundesland. Ungezählt sind auch die Staatsmeistertitel in den Einzel- und Doppelbewerben, welche durch nö. Sportlerinnen und Sportler erkämpft wurden.

Norbert Heidner, er war auch Vizepräsident des ÖTTV, Staatsligabmann, Mitglied der ÖTTV-Handbuchkommission, Mitglied des Sportrates sowie stv. Vorsitzender des Sportfachrates der NÖ. Landesregierung und Obmann des Tischtennis Leistungszentrums Stockerau, legte im Jahre 1990 aus Altersgründen seine Funktion zurück und übergab den Landesverband wohlgeordnet an seinen Vizepräsidenten, den selbständigen Rechtsanwalt Dr. Gottfried Forsthuber. Durch diesen Wechsel kam ein ehemaliger Staatsligaspieler auf den Präsidentenstuhl.

Obwohl die Hektik der Zeit auch den Sport belastete, konnten im Nachwuchsbereich die bisher wohl größten Erfolge erzielt werden. Die Arbeit der Trainer Karsai und Baranowski im Leistungszentrum Stockerau ermöglichte großartige Siege bei Jugend-Europameisterschaften. Petra Fichtinger holte sich die Goldmedaille im Doppel und die Silbermedaille im Einzel. Zu einem Triumphzug für Österreich wurden die Jugend-Europameisterschaften 1994 in Paris. Kostadin Lengerov wurde Jugend-Europameister im Einzel bis 18 Jahre und gewann zudem Silber im Burschen- und Mixed-Doppel. Mit Lengerov, Huber und Schelberger waren ferner gleich drei nö. Sportler an der Erringung der Bronzemedaille in der Mannschaft maßgeblich beteiligt.

In den Folgejahren dominierte die SG Wolkersdorf/Langenlois bzw. die Union Wolkersdorf mit Ding Yi, Klampar, Amplatz und Lengerov die Herren-Mannschaftsmeisterschaft und war bzw. ist der einzige Superligaverein Niederösterreichs. Im Damenbereich war lange Zeit die Sturmlechner-Mannschaft aus Oberndorf mit Kocova, Fichtinger und Ast unser Aushängeschild, welche ebenfalls in der Superliga spielte. Ding Yi verhalf dem ÖTTV durch seine hervorragenden Leistungen zu großen Erfolgen und war auch 1996 Olympia-Fixstarter in Atlanta.

Der Name des Verbandes wurde auf NÖTTLV geändert und mit Dr. Gottfried Forsthuber (Vizepräsident), Kurt Gierer (Sportdirektor-Stv. und stv. Staatsligabmann des ÖTTV sowie Geschäftsführer des LZ Stockerau) und Walter Ast (engerer Jugendausschuß) war der Verband auch in den entscheidenden ÖTTV-Gremien vertreten.

ÖTTV- und NÖTTLV - Ehrenpräsident Norbert Heidner blieb bis zu seinem Ableben im Jahre 1995 für den NÖTTLV aktiv tätig.

Bereits seit längerer Zeit wuchs in Österreich ein Ausnahmetalent heran - Werner Schlager. Unter Bundestrainer Ferenc Karsai im Rahmen der HSNS (nunmehr HSZ) im Leistungszentrum Stockerau täglich trainierend, bewegte sich Werner Schlager unaufhaltsam in Richtung Weltspitze. Die Erringung der Bronzemedaille im Einzel bei den Weltmeisterschaften 1999, zweimal Silber bei der EM mit Jindrak im

Doppel, viele internationale Turniersiege, Pro-Tour-Erfolge, die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Sidney sowie weitere Weltklassleistungen im Einzel und im Herren-Doppel mit seinem Klubkollegen Karl Jindrak waren sichtbare Zeichen dafür, daß Österreich dank dieser Sportler und ihres Trainers wieder eine Tischtennisnation wurde, welche international große Beachtung findet. Das österr. Herren-Nationalteam erreichte in der Folge in ausverkauften Hallen dreimal das Europaliga-Finale und immer (leider nur) den 2. Platz. Union Wolkersdorf und der neu gegründete Verein SVS Niederösterreich (indirekt ein Zweigverein des SV Schwechat) bildeten unter dem Namen SG SVS Niederösterreich eine Spielgemeinschaft und setzten damit neue Maßstäbe. Die Spielgemeinschaft konnte sich von Beginn an in der neu gegründeten Liebherr European Champions League, an welcher die 8 besten Klubteams Europas teilnehmen, etablieren und in den ersten zwei Spieljahren sensationell jeweils den 2. Platz erreichen. Großartige Sportler wie Weltmeister Liu Guoliang, Vizeweltmeister Ma Lin, Werner Schlager, Qian Qianli, Chen Weixing und Kostadin Lengerov kamen bis 2001/2002 bei der SG SVS NÖ in dieser hochkarätig besetzten Nachfolgeliga des früheren Europacupbewerbes der Meister zum Einsatz. Die SG SVS NÖ gewann auch regelmäßig die Superliga, den Bewerb zwischen den drei besten Teams aus Ungarn, Tschechien, der Slowakei und Österreich und wurde natürlich auch mehrfach österr. Mannschafts-Staatsmeister der Herren. Selbst bei der Club-Team-WM belegte der SVS NÖ den vierten Rang. Zahlreiche Staatsmeistertitel im Herren-Einzel, Herren-Doppel und Mixed-Doppel komplettieren den Erfolg und garantieren, daß der NÖTTV vor allem dank seiner überdurchschnittlich engagierten Spieler und Vereine die Langzeitposition als sportlich absolut leistungsstärkster Landestischtennisverband Österreichs behaupten konnte und kann.

Der SV Schwechat, nach langer Zeit vom Wiener Tischtennisverband ins Heimatland Niederösterreich zurückgekehrt, rüstete auch bei den Damen auf und wurde 2000/2001 mit Popova, Herczog und Zillner zum zweiten Mal Sieger der Damen-Staatsliga A.

Die Rekordmeister TTC CA Stockerau und UTTC Römerquelle Langenlois sowie die Badener TTA behaupten sich in der Saison 2001/2002 nach wie vor in der Herren-Staatsliga A, TTV Wr. Neudorf und Atus Gumpoldskirchen in der Herren-B-Liga, SV Schwechat und U. Raiffeisen Oberndorf a.d. Melk spielen in der Damen-A-Liga und Langenlois zudem auch in der Damen-B-Liga.

Im Sport werden üblicherweise die Spitzenviere besonders dargestellt und als Aushängeschilder behandelt. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß der NÖTTV viele andere Traditionsviere sowie ehrenamtlich tätige und hochdekorierte Langzeit-Vereinsfunktionäre hatte und hat, welche namentlich nicht alle aufgezählt werden können. Alle Mitgliedsvereine, deren Spieler und Funktionäre prägten das Bild des Landestischtennisverbandes und bildeten die Grundlage für unseren Sport. Dabei sind auch nicht die großen Erfolge im Verserhentsport zu vergessen, stellvertretend dafür die Olympiasiege und Titel durch Stanislaw Fraczyk bei den Paralympics.

Im Juni 1999 kam es auch im Vorstand (nunmehr Präsidium) des NÖTTV neuerlich zu Veränderungen. Dr. Gottfried Forsthuber legte seine Präsidentenfunktion in Niederösterreich zurück und wurde zum Präsidenten des ÖTTV bestellt. Vizepräsident Kurt Gierer, nach 20 Jahren im Dienst der Finanzbehörde heute selbständiger Unternehmer, leitete auf Drängen seines Vorgängers und führender Funktionäre den Verband interemistisch bis zur ao. Generalversammlung im Herbst 1999 und wurde bei dieser einstimmig zum neuen Verbandspräsidenten gewählt.

Der NÖTTV geht seither schrittweise in Richtung Modernisierung. Die Einrichtung einer Internet-Seite, die Ausstattung der Referenten mit modernsten technischen Hilfsmitteln, eine Neugestaltung des Tischtennis-Magazins, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit sowie eine stärkere Positionierung des Landestischtennisverbandes innerhalb des ÖTTV erforderte das Aufbrechen verkrusteter Strukturen und zukunftsorientiertes Handeln. In den regionalen Gruppen des Bundeslandes wurden noch mehr Trainingszentren des Verbandes eingerichtet, das Bundes- und nö. Landes-Leistungszentrum Stockerau konnte im Jahr 2001 renoviert werden und soll bereits in Kürze seine Arbeit im Nachwuchsbereich wiederum vermehrt aufnehmen. Das Präsidium und der Beirat des Verbandes haben sich unisono den Neuerungen angepaßt und leisten nach wie vor ehrenamtlich gute Arbeit. Der Landestischtennisverband will ein besseres Service für seine Mitglieder bieten, kompetent und leistungsbereit sein. Bessere Unterstützung für Vereine und Spieler setzt jedoch voraus, daß alle diesen neuen Weg annehmen und im Rahmen der Möglichkeiten durch Mitarbeit ihren Beitrag leisten.

Vizepräsident und Verbands-Urgestein Josef „Pepi“ Detzer, nach wie vor Cup- und Meisterschaftsreferent, feierte mehr als rüstig seinen 70. Geburtstag. Man muß bedenken, daß er und der nicht wegzudenkende Finanzreferent Alois Trumha bereits unter dem Präsidenten Robert Emmerling im nö. Verband tätig waren. Vizepräsident Josef Kindl ist nach wie vor rührig aktiv und verwaltet das Archiv, Helfried Blutsch wurde neuer Vizepräsident des Landestischtennisverbandes und Finanzreferent-Stv. des ÖTTV, Walter Ast Sportdirektor des NÖTTV und ist weiterhin Unterstufenreferent Österreichs. Erwin Ulrich betreut als neuer Schriftführer auch rührig die Internet-Seite des Verbandes, Franz Sturmlechner kümmert sich nach wie vor um die Schulen sowie um diese gesonderte Meisterschaft und Dr. Hans Friedschröder leistet seinen Beitrag durch Rechtsbeistand und vor allem in sportlicher Hinsicht, finanziert er doch über seinen Verein weitgehend das gesamte Herrenteam. Die Beiräte Peter Zeman (Süd) und Reg.Rat Reinhard Wachmann (Ost) bearbeiten so wie die übrigen Meisterschaftsreferenten zur größten Zufriedenheit ihrer Vereine die regionale Mannschaftsmeisterschaft, Alfred Stranimaier zeigt sich als absolut kompetenter Paßreferent, Walter Link kämpft unverdrossen und engagiert um die Schiedsrichter, Helmut Schada wurde neuer Unterstufenreferent und Peter Rameis zeichnet als für die Spiellokale verantwortlich. ÖTTV-Präsident Dr. Forsthuber, seit 2002 auch Mitglied des Vorstandes der österr. Bundessportorganisation, unterstützt den Landestischtennisverband als dessen Ehrenpräsident auch weiterhin, vertritt den Verbandspräsidenten auf dessen Wunsch im Sportfachrat der NÖ. Landesregierung und ist neuerdings auch Mitglied des Landessportrates. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch Frau Landeshauptmann-Stv. Liese Prokop, die „Mutter des Sports in Niederösterreich“, welche Jahrzehntelang unendlich viel auch für den Landestischtennisverband und seine Vereine getan hat, im Jahr 2001 ihren 60. Geburtstag feierte und im Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen stand. Der Präsident des NÖTTV bedankte sich bei der politischen Sportreferentin des Bundeslandes Niederösterreich dafür in gebührender Form.



Österr. Staatsmeister und Nö. Landesmeister

Jahr	Staatsmeister Mannschaft-Herren	Staatsmeister Mannschaft-Damen	Saison	NÖ. Landesmeister Mannschaft-Herren	NÖ. Landesmeister Mannschaft-Damen
1937	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1936/37	SV Baden	nicht ausgetragen
1938	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1937/38	SV Baden	Badener AC
1944	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1943/44	Badener AC	nicht ausgetragen
1948	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1947/48	Badener AC	SK Krems
1949	Austria Wien	Union Breitenbrunn	1948/49	Badener AC	SK Krems
1950	Vienna Wien	Union Breitenbrunn	1949/50	Badener AC	Badener AC
1951	Austria Wien	Austria Wien	1950/51	Badener AC	Badener AC
1952	Union Landhaus Wien	Austria Wien	1951/52	SV Möllersdorf	Badener AC
1953	Vienna Wien	Austria Wien	1952/53	ESV St. Pölten	Badener AC
1954	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1953/54	Badener AC	Union Stockerau
1955	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1954/55	Badener AC	Badener AC
1956	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1955/56	Union Neunkirchen	Badener AC
1957	Vienna Wien	nicht ausgetragen	1956/57	Union Neunkirchen	Union St. Pölten
1958	BBSV Wien	nicht ausgetragen	1957/58	Badener AC	Union St. Pölten
1959	Alpine Donawitz	nicht ausgetragen	1958/59	SV Semperit Traiskirchen	SV Semperit Traiskirchen
1960	Alpine Donawitz	nicht ausgetragen	1959/60	ESV St. Pölten	SV Semperit Traiskirchen
1961	BBSV Wien	nicht ausgetragen	1960/61	ESV St. Pölten	SV Semperit Traiskirchen
1962	BBSV Wien	Stickstoff Linz	1961/62	SV Semperit Traiskirchen	SV Semperit Traiskirchen
1963	BBSV Wien	Polizei SV Wien	1962/63	Union St. Pölten	SV Semperit Traiskirchen
1964	TSV Fulpmes	Polizei SV Wien	1963/64	Badener TTA	Badener AC
1965	Vienna Wien	Polizei SV Wien	1964/65	Allround Wr. Neustadt	Badener AC
1966	BBSV Wien	Polizei SV Wien	1965/66	Allround Wr. Neustadt	Badener AC
1967	Straßenbahn Wien	Polizei SV Wien	1966/67	Allround Wr. Neustadt	Badener AC
1968	Straßenbahn Wien	Polizei SV Wien	1967/68	Union St. Pölten	Badener AC
1969	Straßenbahn Wien	Polizei SV Wien	1968/69	Union Stockerau	USV Langenlois
1970	UKJ Wien	Polizei SV Wien	1969/70	Atus Miller Traismauer	Askö Enzesfeld
1971	UKJ Tyrolia Wien	Polizei SV Wien	1979/71	Badener AC	UKJ Guntramsdorf
1972	Alfa Straßenbahn Wien	UKJ Tyrolia Wien	1971/72	Union St. Pölten	Badener AC
1973	UHK Graz	UKJ Tyrolia Wien	1972/73	USV Langenlois	Union Welser Ybbsitz
1974	Atus Miller Traismauer	Polizei SV Wien	1973/74	USV Langenlois	Atus Miller Traismauer
1975	SV Raika Kuchl	Polizei SV Wien	1974/75	Union Stockerau	Badener AC
1976	SV Raika Kuchl	Atus Graz	1975/76	Union Wolkersdorf	Badener AC
1977	SV Sax Langenlois	Atus Graz	1976/77	Union Drosendorf	Union Ybbsitz
1978	SV Sax Langenlois	Atus Judenburg-Spk.	1977/78	WSV Hütte Krems	UKJ Kirchberg/Wagram
1979	Union Spk. Stockerau	Atus Judenburg-Spk.	1978/79	USV Langenlois	Atus Miller Traismauer
1980	NÖV Union Stockerau	Atus Judenburg-Spk.	1979/80	Union Wolkersdorf	ASV Preßbaum
1981	SV Raika Kuchl	Atus Judenburg-Spk.	1980/81	HSV Langenlebarn	UKJ Kirchberg/Wagram
1982	TTC Raiff. Langenlois	Atus Judenburg-Spk.	1981/82	Union Austria-Vers.Krems	Union Ybbsitz
1983	TTC Raiff. Langenlois	Atus Judenburg-Spk.	1982/83	TTC Casino Baden	Union Kaumberg
1984	TTC Raiff. Langenlois	Atus Judenburg-Spk.	1983/84	Atus Miller Traismauer	Allround Wr. Neustadt
1985	TTC Spk. Stockerau	U. Sefra Korneuburg	1984/85	WSV Hütte Krems	UKJ Kirchberg/Wagram
1986	TTC Spk. Stockerau	SV Schwechat	1985/86	Atus Miller Traismauer	UKJ Kirchberg/Wagram
1987	TTC CA Stockerau	SV Schwechat	1986/87	ASV Preßbaum	TTC Raiff. Langenlois
1988	SV Raika Langenlois	Atus Judenburg-Spk.	1987/88	ESV Amstetten	UKJ Kirchberg/Wagram
1989	TTC CA Stockerau	Atus Judenburg-Spk.	1988/89	U. Raiff. Oberndorf/Melk	TTSV Weigelsdorf
1990	TTC CA Stockerau	Atus Judenburg-Spk.	1989/90	Union Kaumberg	Union Spk. Matzen
1991	TTC Raiff. Kuchl	Atus Judenburg-Spk.	1990/91	SKV Altenmarkt	TTSC Spk. Eggenburg
1992	Wolkersdorf/Langenlois	SV Schwechat	1991/92	Atus Gumpoldskirchen	UKJ St.A.Wr.Neustadt
1993	SV Schwechat	U.Raiff. Oberndorf/M.	1992/93	Badener TTA	UTTC Waidhofen/Th.
1994	Wolkersdorf/Langenlois	U.Raiff. Oberndorf/M.	1993/94	Askö Wr. Neudorf	Altenmarkt/UKJ Wr.Neus.
1995	Union Wolkersdorf	SV Schwechat	1994/95	U. Raiff. Oberndorf/Melk	St.Pölten/Traisen
1996	SV Schwechat	SV Schwechat	1995/96	Badener TTA	Union Raika Ybbsitz
1997	SV Schwechat	SV Schwechat	1996/97	TTV Wr. Neudorf	TTSV Weigelsdorf
1998	TTV Hornstein	Askö Linz-Froschberg	1997/98	Badener TTA	Atus Gumpoldskirchen
1999	TTV Hornstein	Askö Linz-Froschberg	1998/99	TT Casino Baden AC	ASV Preßbaum
2000	SVS Niederösterreich	Askö Linz-Froschberg	1999/00	U. Raiff. Oberndorf/Melk	TTC Wienerwald
2001	SVS Niederösterreich	Askö Linz-Froschberg	2000/01	SV Schwechat	SV Schwechat
2002			2001/02		

Jahr	Staatsmeister Herren-Einzel	Staatsmeister Damen-Einzel	Saison	NÖ. Landesmeister Herren-Einzel	NÖ. Landesmeister Damen-Einzel
1936	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1935/36	Palliardi	Hobik
1937	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1936/37	Karlhofer	Hobik
1938	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1937/38	Ullmann	Hobik
1939	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1938/39	Ullmann	Fraude
1940	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1939/40	Karlhofer	Fraude
1941	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1940/41	Makl	Seyk
1942	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1941/42	Bobits	Seyk
1943	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1942/43	Karlhofer	Hobik
1944	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1943/44	Charvat	Seyk
1945	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	1944/45	Karlhofer	Hobik
1946	Eckl	Pritzi	1945/46	Karlhofer	Hobik
1947	Eckl	Pritzi	1946/47	Karlhofer	Hevka
1948	Eckl	Pritzi	1947/48	Karlhofer	Wöber
1949	Bednar	Pritzi	1948/49	Ullmann	Wöber
1950	Eckl	Wertl	1949/50	Lasser	Toth
1951	Just	Pritzi	1950/51	Schöberl L.	Hobik
1952	Eckl	Pritzi	1951/52	Sedelmayer	Hobik
1953	Awart	Pritzi	1952/53	Sedelmayer	Freyler
1954	Wegrath	Wertl	1953/54	Karall	Freyler
1955	Sedelmayer	Pritzi	1954/55	Hosemann	Kern
1956	Just	Wertl	1955/56	Jirkovsky	Kern
1957	Sedelmayer	Wunsch	1956/57	Hosemann	Kern
1958	Wegrath	Wertl	1957/58	Schöberl L.	Kern
1959	Hirsch	Wanek	1958/59	Ing. Wandl	Kern
1960	Hirsch	Scharfegger	1959/60	ing. Wandl	Kern
1961	Troll	Scharfegger	1960/61	Karall	Kern
1962	Wegrath	Willinger H.	1961/62	Karall	Kern
1963	Wegrath	Willinger H.	1962/63	Karall	Kern
1964	Duschanek	Willinger H.	1963/64	Richter	Kern
1965	Köllner	Willinger E.	1964/65	Engel	Böck
1966	Heine	Willinger E.	1965/66	Dkfm. Held	Böck
1967	Hirsch	Willinger H.	1966/67	Engel	Trumha
1968	Heine	Jahn	1967/68	Wagner E.	Szabo
1969	Schlüter	Smekal	1968/69	Engel	Szabo
1970	Thallinger	Willinger E.	1969/70	Richter	Szabo
1971	Weinmann	Smekal	1979/71	Engel	Szabo
1972	Schlüter	Willinger E.	1971/72	Engel	Szabo
1973	Thallinger	Bogner E.	1972/73	Ast G.	Schwarz
1974	Weinmann	Willinger E.	1973/74	Ast G.	Schwarz
1975	Weinmann	Wagner	1974/75	Ast G.	Legenstein
1976	Dr. Weinmann	Wirnsberger	1975/76	Pröglhof	Naber
1977	Heine	Gropper	1976/77	Koller	Haderer
1978	Amplatz	Gropper	1977/78	Waldhäusl	Legenstein
1979	Bär	Gropper	1978	Fraczyk Z.	Legenstein
1980	Amplatz	Fetter D.	1979	Fraczyk Z.	Haderer
1981	Amplatz	Wiltsche	1980	Spiewok	Leitgeb
1982	Amplatz	Wiltsche	1981	Fraczyk S.	Leitgeb
1983	Bär	Wiltsche	1982	Fraczyk S.	Krauskopf
1984	Gockner	Wiltsche	1983	Fraczyk S.	Krauskopf
1985	Fraczyk S.	Maier	1984	Jonyer	Krauskopf
1986	Bär	Maier	1985	Klampar	Frank
1987	Fraczyk S.	Maier	1986	Fraczyk S.	Zillner
1988	Ding Yi	Maier	1987	Horvath	Fichtinger
1989	Ding Yi	Kottek	1988	Fraczyk S.	Zillner
1990	Ding Yi	Maier	1989	Gockner	Streif
1991	Ding Yi	Fichtinger	1990	Gockner	Kocova
1992	Ding Yi	Fichtinger	1991	Gockner	Suciu
1993	Ding Yi	Wiltsche	1992	Frank	Streif
1994	Ding Yi	Fichtinger	1993	Lengerov	Ast
1995	Schlager W.	Fichtinger	1994	Lengerov	Fichtinger
1996	Schlager W.	Fichtinger	1995	Fraczyk S.	Löffler
1997	Schlager W.	Fichtinger	1996	Kraus-Güntner	nicht ausgetragen
1998	Schlager W.	Liu Jia	1997	Kraft	Petrekova
1999	Schlager W.	Liu Jia	1998	Kraft	Gollowitzer
2000	Schlager W.	Liu Jia	1999	Kraft	Doneva
2001	Schlager W.	Liu Jia	2000	Mercz	Augustin
2002	Schlager W.	Liu Jia	2001	Mercz	Herczeg
2003			2002		

Jahr	Staatsmeister Herren-Doppel	Staatsmeister Damen-Doppel	Staatsmeister Mixed-Doppel
1946	Diwald-Wunsch	Grahs-Pritzi	Eckl-Pritzi
1947	Bednar-Hartwich	Grahs-Pritzi	Eckl-Pritzi
1948	Bednar-Eckl	Grahs-Pritzi	Eckl-Pritzi
1949	Bednar-Just	Wertl-Wutzl	Bednar-Pritzi
1950	Eckl-Just	Wertl-Wutzl	Schuech-Steinemmer
1951	Eckl-Just	Wertl-Wutzl	Eckl-Pritzi
1952	Eckl-Just	Wertl-Wutzl	Eckl-Pritzi
1953	Awart-Stoiber	Wertl-Wutzl	Wegrath-Scharfegger
1954	Awart-Stoiber	Pritzi-Scharfegger	Wegrath-Scharfegger
1955	Awart-Stoiber	Pritzi-Scharfegger	Wegrath-Scharfegger
1956	Eckl-Just	Hübl-Wertl	Just-Wertl
1957	Sedelmayer-Wagner E.	Hotter-Wunsch	Sedelmayer-Hübl
1958	Jell-Wegrath	Stoiber-Wertl	Wegrath-Hotter
1959	Jell-Wegrath	Kolisek-Wanek	Wegrath-Hotter
1960	Jell-Wegrath	Bogensberger-Scharfegger	Wegrath-Scharfegger
1961	Repolusk-Stoiber	Wertl-Wunsch	Wegrath-Scharfegger
1962	Plha-Mörth	Willinger-Willinger	Zezula-Wertl
1963	Engel-Zezula	Bogensberger-Scharfegger	Wegrath-Scharfegger
1964	Bauregger-Mörth	Willinger-Willinger	Wegrath-Scharfegger
1965	Heine-Sedelmayer	Bogensberger-Scharfegger	Wegrath-Scharfegger
1966	Duschanek-Heine	Willinger-Willinger	Wegrath-Scharfegger
1967	Köllner-Schlüter	Willinger-Willinger	Hirsch-Willinger E.
1968	Petrzalka-Schlüter	Hintner-Jahn	Hirsch-Willinger E.
1969	Heine-Weinmann	Forstner-Stummer	Schlüter-Smekal
1970	Petrzalka-Schlüter	Smekal-Willinger E.	Schlüter-Smekal
1971	Heine-Weinmann	Hintner-Willinger E.	Schlüter-Smekal
1972	Petrzalka-Schlüter	Bogner E.-Smekal	Schlüter-Smekal
1973	Heine-Latzelsberger	Hintner-Willinger E.	Rottenberg-Smekal
1974	Waldhäusl-Weinmann	Hintner-Willinger E.	Weinmann-Willinger E.
1975	Rottenberg-Weinmann	Wagner-Wirmsberger	Rottenberg-Wagner
1976	Suda-Zwicklhuber	Wagner-Wirmsberger	Rottenberg-Wagner
1977	Bär-Hiegelesberger	Fetter D.-Gropper	Pokorny-Gropper
1978	Amplatz-Müller	Gropper-Ringhofer	Müller-Fetter D.
1979	Amplatz-Müller	Fetter-Fetter	Amplatz-Wiltsche
1980	Amplatz-Müller	Deistler-Zehetbauer	Müller-Fetter D.
1981	Amplatz-Pröglhöf	Fetter D.-Wiltsche	Müller-Fetter D.
1982	Luzak-Ing. Andryskik	Fetter D.-Wiltsche	Müller-Fetter D.
1983	Amplatz-Palmi	Fetter D.-Maier	Gockner-Gropper
1984	Müller-Fraczyk Z.	Fetter D.-Maier	Müller-Fetter D.
1985	Gockner-Bauer	Awart-Maier	Fraczyk S.-Maier
1986	Fraczyk-Fraczyk	Kottek-Rudolecky	Fraczyk S.-Maier
1987	Fraczyk-Fraczyk	Zillner-Schell	Fraczyk S.-Maier
1988	Fraczyk-Fraczyk	Kottek-Wiltsche	Ding Yi-Krauskopf
1989	Qian Qianli-Bär	Maier-Schell	Qian-Palmi
1990	Schlager W.-Jindrak	Maier-Schell	Eckel-Maier
1991	Schlager W.-Jindrak	Kottek-Wiltsche	Raidl-Kottek
1992	Schlager W.-Jindrak	Albustin-Wiltsche	Doppler-Fichtinger
1993	Schalwich M.-Stecher	Gropper-Zillner	Doppler-Fichtinger
1994	Qian Qianli-Lengerov	Albustin-Zillner	Schlager W.-Albustin
1995	Schlager W.-Jindrak	Albustin-Zillner	Jindrak-Zillner
1996	Schlager W.-Jindrak	Fichtinger-Rabl	Lengerov-Fichtinger
1997	Qian Qianli-Lengerov	Herczeg-Rabl	Schlager W.-Albustin
1998	Schlager W.-Jindrak	Liu Jia-Glanzer	Lengerov-Fichtinger
1999	Schlager W.-Jindrak	Albustin-Zillner	Presslmayer-Liu Jia
2000	Qian Qianli-Lengerov	Liu Jia-Mayrhofer	Presslmayer-Liu Jia
2001	Schlager W.-Jindrak	Liu Jia-Mayrhofer	Schlager W.-Herczeg
2002	Gardos-Maier Ch.	Liu Jia-Petzner	Schlager W.-Liu Jia
2003			

Saison	NÖ. Landesmeister Herren-Doppel	NÖ. Landesmeister Damen-Doppel	NÖ. Landesmeister Mixed-Doppel	NÖ. Meister Senioren-Einzel
1935/36	Kolar-Ullmann	Hobik-Seyk	Schreiber-Hobik	nicht ausgetragen
1936/37	Kolar-Ullmann	Hobik-Seyk	Krausbar-Fraude	nicht ausgetragen
1937/38	Moser-Pallardi	Kolar-Fraude	Krausbar-Fraude	nicht ausgetragen
1938/39	Kolar-Ullmann	Hobik-Seyk	Schreiber-Hobik	nicht ausgetragen
1939/40	Fuczek-Waldhauser	Hobik-Seyk	Schreiber-Hobik	nicht ausgetragen
1940/41	Makl-Vagacs	Hobik-Seyk	Schreiber-Hobik	nicht ausgetragen
1941/42	Schreiber-Rautek	Hobik-Seyk	Ullmann-Kolar	nicht ausgetragen
1942/43	Schreiber-Rautek	Kolar-Wessely	Karlhofer-Wessely	nicht ausgetragen
1943/44	Schreiber-Rautek	Kolar-Seyk	Schröter-Hevka	nicht ausgetragen
1944/45	Karlhofer-Ullmann	Hobik-Kolar	Ullmann-Kolar	nicht ausgetragen
1945/46	Krausbar-Ullmann	Hobik-Kolar	Koller-Blechinger	nicht ausgetragen
1946/47	Blechinger-Koller	Hobik-Kolar	Koller-Blechinger	nicht ausgetragen
1947/48	Karlhofer-Ullmann	Blechinger-Wöber	Koller-Blechinger	nicht ausgetragen
1948/49	Bendek-Frankolin	Hobik-Toth	Bendek-Ruhs	nicht ausgetragen
1949/50	Jirkovsky-Krausbar	Hobik-Toth	Ullmann-Hobik	Mayer
1950/51	Krausbar-Margolus	Brunner-Rhus	Schöberl-Hobik	Krausbar
1951/52	Jirkovsky-Margolus	Dangl-Hobik	Jirkovsky-Kern	Mayer
1952/53	Jirkovsky-Margolus	Klepp-Kühnl	Sedelmayer-Freyler	Dr. Dittrich
1953/54	Hosemann-Bauer	Unger-Trausil	Jirkovsky-Kern	Dr. Dittrich
1954/55	Hosemann-Bauer	Kern-Weinwurm	Gamsjäger-Kühnl	Dr. Dittrich
1955/56	Schöberl-Trumha A.	Kern-Kühnl	Jirkovsky-Kern	Katzer
1956/57	Polak-Rohrbeck	Setz-Wenninger	Jirkovsky-Kern	Dr. Dittrich
1957/58	Jirkovsky-Trumha A.	Goritschan-Tupy	Geyerhofer-Tupy	Dr. Dittrich
1958/59	Beyhl-Blaha	Kern-Tupy	Jirkovsky-Kern	Jirkovsky
1959/60	König-Richter	Leitner-Setz	Richter-Leitner	Dr. Dittrich
1960/61	Aiwhinger-Trumha H.	Kern-Szabo	Jirkovsky-Kern	Klein
1961/62	Aichinger-Trumha H.	Kern-Szabo	Giesser-Setz	Jirkovsky
1962/63	Karall-Engel	Kern-Szabo	Engel-Böck	Schöberl L.
1963/64	Aichinger-Trumha H.	Kern-Szabo	Engel-Böck	nicht ausgetragen
1964/65	Engel-Wagner E.	Böck-Trumha	Engel-Böck	Böck
1965/66	Weinmann-Schmidt	Böck-Trumha	Dkfm.Held-Trumha	Jirkovsky
1966/67	Engel-Weinmann	Hofer-Kastner	Engel-Trumha	König
1967/68	Engel-Wagner E.	Kindl-Szabo	Wagner H.-Wagner	Schwarz
1968/69	Haiderer-Wagner H.	Steiner-Schwarz	Wagner H.-Wagner	Schwarz
1969/70	Ast-Falkensteiner	Schwarz-Szabo	Schöberl H.-Lechner	Trumha A.
1970/71	Engel-Wagner E.	Legenstein-Trausil	Trausil-Engel	Wagner H.
1971/72	Ast-Falkensteiner	Haderer-Szabo	Reifberger-Ernst	Wagner H.
1972/73	Ast-Falkensteiner	Krenn-Reifberger	Schwarz-Waldhäusl	Wagner H.
1973/74	Burg/Presch-Burger	Naber-Schwarz	Naber-Ast	Wagner H.
1974/75	Rottenberg-Strohmayer	Haindl-Haderer	Haderer-Ing.Pohoralek	Mader
1975/76	Ast-Rottenberg	Haderer-Buchner	Koller-Zimmermann	nicht ausgetragen
1976/77	Weinmann-Koller	Haderer-Böhm	Kaufmann-Haderer	Awart
1977/78	Burian-Ing.Pohoralek	Böhm-Wachter	Fischer-Böhm	Schwarz
1978	Koller-Skibinski	Sandpeck-Legenstein	Fischer-Böhm	Awart
1979	Koller-Rottenberg	Böhm-Dissauer	Fischer-Böhm	Dollansky
1980	Burian-Kubitschka	Dissauer-Leitgeb	Schöberl-Dissauer	Nürnberger
1981	Fraczyk S.-Koller	Bierbaumer-Lackner	Fraczyk S.-Schabus	Jörg
1982	Fraczyk-Fraczyk	Scheck-Krauskopf	Fraczyk S.-Awart	Pereira
1983	Fraczyk-Fraczyk	Awart-Krauskopf	Fraczyk S.-Awart	Dollansky
1984	Jonyer-Fraczyk Z.	Krauskopf-Zillner	Amplatz-Krauskopf	Dollansky
1985	Amplatz-Gockner	Bierbaumer-Naber	Klampar-Zillner	Dollansky
1986	Fraczyk-Fraczyk	Frank-Zillner	Schöberl-Scheck	Dollansky
1987	Horvath-Zillner	Fichtinger-Etlinger	Böhm-Fichtinger	Dollansky
1988	Horvath-Zillner	Zillner-Scheck	Zillner-Zillner	Dr. Kollarovits
1989	Horvath-Zillner	Streif-Pöschl	Doppler-Pöschl	Dr. Kollarovits
1990	Horvath-Zillner	Fichtinger-Streif	Fichtinger-Kocova	Ast G.
1991	Böhm-Frank	Wegscheider-Hansi	Gockner-Hansi	Bohm
1992	Thaler-Janci	Suciuc-Dichlberger	Divis-Streif	Wutke
1993	Farthofer-Sotka	Obermüller-Kolarova	Manninger-Suciuc	Falkensteiner
1994	Lengerov-Schelberger	Obermüller-Petrekova	Janci-Huber	Falkensteiner
1995	Amplatz-Eren	Tollay-Stoßfellner	Fraczyk S.-Gruber	Klein/Dollansky/Ing. Wandl
1996	Paulik-Wallner	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	Ast G.
1997	Kopriva-Mayer	nicht ausgetragen	Mayer-Obermüller	nicht ausgetragen
1998	Kraus Guntner-Tollay	Gollowitzer-Stoßfellner	Schläger H.-Gollowitzer	nicht ausgetragen
1999	Kraft-Turbok	Doneva-Schweitzer	Kraft-Doneva	Ast G./Ast G./Wokurek
2000	Kraft-Jovanovic	Augustin-Reithofer	Mitterer-Augustin	Sonleitner/Ast G./Wokurek
2001	Jindrak-Lengerov	Herczig-Zillner	Lengerov-Herczig	nicht ausgetragen
2002				

Saison	NÖ. Meister Jugend-Einzel männlich	NÖ. Meister Jugend-Einzel weiblich	NÖ. Meister Junioren-Einzel männl.	NÖ. Meister Junioren-Einzel weibl.
1935/36	Karlhofer	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1936/37	Karlhofer	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1937/38	Karlhofer	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1938/39	Karlhofer	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1939/40	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1940/41	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1941/42	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1942/43	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1943/44	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1944/45	Janisch	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1945/46	Janisch	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1946/47	Möbius	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1947/48	König	nicht ausgetragen	Vetchy	nicht ausgetragen
1948/49	König	nicht ausgetragen	Schilcher	nicht ausgetragen
1949/50	Eder	nicht ausgetragen	Schilcher	nicht ausgetragen
1950/51	Sedelmayer	nicht ausgetragen	Wedl	nicht ausgetragen
1951/52	Haiderer	nicht ausgetragen	Sedelmayer	nicht ausgetragen
1952/53	Karall	nicht ausgetragen	Sedelmayer	nicht ausgetragen
1953/54	Karall	nicht ausgetragen	Karall	nicht ausgetragen
1954/55	Polak	nicht ausgetragen	Polak	nicht ausgetragen
1955/56	Geyerhofer	nicht ausgetragen	Fink	nicht ausgetragen
1956/57	Geyerhofer	nicht ausgetragen	Zitzmann	nicht ausgetragen
1957/58	Geyerhofer	nicht ausgetragen	Polak	nicht ausgetragen
1958/59	Richter	nicht ausgetragen	Beyhl	nicht ausgetragen
1959/60	Grafl	nicht ausgetragen	Mitterstöger	nicht ausgetragen
1960/61	Haidinger	nicht ausgetragen	Schimik	nicht ausgetragen
1961/62	Matejka	nicht ausgetragen	Grafl	nicht ausgetragen
1962/63	Schmidt	Tuschl A.	Schmidt	nicht ausgetragen
1963/64	Weinmann	Braunstorfer H.	Schimik	nicht ausgetragen
1964/65	Waldhäuserl	Strasser	Weinmann	nicht ausgetragen
1965/66	Weinmann	Strasser	Weinmann	nicht ausgetragen
1966/67	Weinmann	Braunstorfer S.	Weinmann	nicht ausgetragen
1967/68	Langthaler	Lechner	Ast G.	nicht ausgetragen
1968/69	Forsthuber	Lechner	Schöberl H.	nicht ausgetragen
1969/70	Schöberl	Lechner	Schöberl H.	nicht ausgetragen
1970/71	Sonnleitner	Legenstein	Falkensteiner	nicht ausgetragen
1971/72	Schöberl	Reifberger	Sonnleitner	nicht ausgetragen
1972/73	Sonnleitner	Reifberger	Maierhofer	nicht ausgetragen
1973/74	Holzer	Krenn	Holzer	nicht ausgetragen
1974/75	Pröglhöf	Haderer	Pröglhöf	nicht ausgetragen
1975/76	Pröglhöf	Böhm	Pröglhöf	nicht ausgetragen
1976/77	Koller	Leitgeb	Kubitschka	nicht ausgetragen
1977/78	Mantler	Leitgeb	Kaufmann	nicht ausgetragen
1978/79	Böhm	Dissauer	Koller H.	nicht ausgetragen
1979	Böhm	Leitgeb	Böhm	nicht ausgetragen
1980	Detzer	Leitgeb	Kubitschka	nicht ausgetragen
1981	Palmi	Adler	Palmi	nicht ausgetragen
1982	Bauer	Awart	Böhm	nicht ausgetragen
1983	Bauer	Krauskopf	Bauer	Krauskopf
1984	Schlager H.	Zillner	Zillner	nicht ausgetragen
1985	Schlager H.	Fichtinger	Bauer	Zillner
1986	Göss	Zillner	Zillner	Zillner
1987	Doppler	Fichtinger	Zillner	Fichtinger
1988	Pöschl	Streif	Doppler	Zillner
1989	Fichtinger	Streif	Göss	Streif
1990	Fidi	Streif	Pöschl	Fichtinger
1991	Frank	Ast	Huber	Ast
1992	Huber	Ast	Frank	Streif
1993	Huber	Ast	Lengerov	Ast
1994	Heine F.	Löffler	Huber	nicht ausgetragen
1995	Löwenstein	Löffler	Löwenstein	Löffler
1996	Gruber M.	nicht ausgetragen	Gruber M.	nicht ausgetragen
1997	Malek	Schweitzer V.	Kraft	nicht ausgetragen
1998	Teufel G.	Sturmlechner R.	Kraft	nicht ausgetragen
1999	Teufel G.	Sturmlechner R.	Zamarin L.	nicht ausgetragen
2000	Schada Ph.	Sturmlechner R.	Sellmeister M.	nicht ausgetragen
2001	Schada Ph.	Sturmlechner R.	Schada Ph.	Schweitzer
2002				

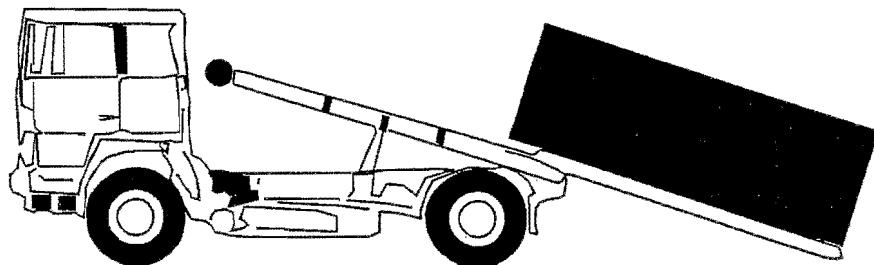
Saison	Liga-Cup	Landes-Cup	Damen-Cup
1936/37	nicht ausgetragen	SV Baden	nicht ausgetragen
1937/38	nicht ausgetragen	SV Baden	nicht ausgetragen
1938/39	nicht ausgetragen	SV Baden	nicht ausgetragen
1939/40	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1940/41	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1941/42	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1942/43	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1943/44	nicht ausgetragen	Semperit Traiskirchen	nicht ausgetragen
1944/45	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1945/46	nicht ausgetragen	Semperit Traiskirchen	nicht ausgetragen
1946/47	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1947/48	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen	nicht ausgetragen
1948/49	nicht ausgetragen	Badener AC	nicht ausgetragen
1949/50	nicht ausgetragen	Badener AC	nicht ausgetragen
1950/51	nicht ausgetragen	Badener AC	nicht ausgetragen
1951/52	nicht ausgetragen	ESV St. Pölten	nicht ausgetragen
1952/53	nicht ausgetragen	Badener AC	nicht ausgetragen
1953/54	nicht ausgetragen	Badener AC	nicht ausgetragen
1954/55	Badener AC	Union St. Pölten	nicht ausgetragen
1955/56	Badener AC	ESV St. Pölten	nicht ausgetragen
1956/57	SC Stockerau	Union Amstetten	nicht ausgetragen
1957/58	Union Amstetten	ESV Amstetten	nicht ausgetragen
1958/59	Badener AC	B/U Neunkirchen	nicht ausgetragen
1959/60	ESV St. Pölten	Glanzstoff St. Pölten	nicht ausgetragen
1960/61	ESV St. Pölten	Allround Wr. Neustadt	nicht ausgetragen
1961/62	Semperit Traiskirchen	Union St. Pölten	nicht ausgetragen
1962/63	B/U Neunkirchen	Union St. Pölten	nicht ausgetragen
1963/64	Badener AC	Union St. Pölten	nicht ausgetragen
1964/65	Badener TTA	Union Prinzersdorf	nicht ausgetragen
1965/66	ESV Amstetten	Atus Traismauer	Badener AC
1966/67	Badener AC	Atus Traismauer	Askö Enzesfeld
1967/68	Union St. Pölten	Union Amstetten	Askö Enzesfeld
1968/69	Union Stockerau	Union St. Veit/Gölsen	Askö Enzesfeld
1969/70	Atus Miller Traismauer	UKJ Guntramsdorf	Askö Enzesfeld
1970/71	ESV Wörth	ESV Amstetten	Askö Enzesfeld
1971/72	Union St. Pölten	UKJ Guntramsdorf	UKJ Guntramsdorf
1972/73	Badener AC	SV Möllersdorf	SV Semperit Traiskirchen
1973/74	USV Langenlois	Atus Hainfeld	Badener AC
1974/75	Union Stockerau	SV Möllersdorf	Badener AC
1975/76	ASV Klosterneuburg	Atus Miller Traismauer	SV Semperit Traiskirchen
1976/77	Atus Miller Traismauer	ESV Amstetten	Badener AC
1977/78	WSV VA Krems	Askö Grimmenstein	Badener AC
1978/79	Badener AC	Askö Grimmenstein	Atus Miller Traismauer
1979/80	HSV Langenlebarn	Askö Grimmenstein	Badener AC
1980/81	HSV Langenlebarn	Union St. Veit/Gölsen	Badener AC
1981/82	Union Austria- V. Krems	Union Austria- V. Krems	Badener AC
1982/83	Atus Miller Traismauer	Atus Miller Traismauer	SV Semperit Traiskirchen
1983/84	WSV VA Krems	SV Viehofen	Allround Wr. Neustadt
1984/85	WSV VA Krems	Union Kaumberg	SV Semperit Traiskirchen
1985/86	Atus Miller Traismauer	Union Kaumberg	HSV Langenlebarn
1986/87	Atus Miller Traismauer	SC Ebergassing	UTTC Raiffeisen Oberndorf
1987/88	ASV Preßbaum	SKV Altenmarkt	TTC Römerquelle Langenlois
1988/89	Union Raiffeisen Oberndorf	Union Bruck/Laitha	TTC Römerquelle Langenlois
1989/90	Union Kaumberg	Union St. Pölten	SC Sparkasse Eggenburg
1990/91	SKV Altenmarkt	Askö Wr. Neudorf	UTTC Sparkasse Waidhofen/Ybbs
1991/92	Badener TTA	Askö Wr. Neudorf	nicht ausgetragen
1992/93	Badener TTA	UTTC Bruck/Laitha	nicht ausgetragen
1993/94	UTTC Krems	Union Raika Horn	SG Altenmarkt/UKJ Wr. Neustadt
1994/95	Atus Gumpoldskirchen	Atus Gumpoldskirchen	nicht ausgetragen
1995/96	Atus Gumpoldskirchen	Atus Gumpoldskirchen	nicht ausgetragen
1996/97	TT Casino Baden AC	TTC Großengersdorf	Atus Gumpoldskirchen
1997/98	Atus Gumpoldskirchen	Union Kaumberg	SKV Altenmarkt
1998/99	TT Casino Baden AC	Union Kaumberg	nicht ausgetragen
1999/00	Atus Gumpoldskirchen	Union Horn	nicht ausgetragen
2000/01	SV Sierndorf	Atus Traismauer	nicht ausgetragen
2001/02			

Harmer Transporte GmbH

2000 Stockerau, Heidwerkstrasse 1



Transporte
Müllabfuhr
Containerdienste
Kranwagen
Erbewegung
Schottergrube



Tel: 02266 / 628 35-0, Fax: 02266 / 628 119

E-Mail: harmer-trans@utanet.at

STRABAG



SPORTANLAGENBAU

Besten Boden unter den Füßen...

Direction 35 - Tiefbau
Bereich Sportstätten
Karl-Kapferer-Straße 5
A-6021 Innsbruck
Tel. +43(0)512/574404-0

STRABAG AG

Direction 35 - Tiefbau
Bereich Sportstätten
Herbststraße 10
A-1160 Wien
Tel. +43(0)1/491112-0

Direction 35 - Tiefbau
Bereich Sportstätten
Einzersberg 123
A-5303 Thalgau
Tel. +43(0)6235/6471-0



DATENBLATT 2002/2003

Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfertigen ! Zusendung bis 17. Juni 2002 an
den NÖTTV, Hr. Alois Trumha, Schwablgasse 4-8/4/2/45, A-2500 Baden

.....
Datum

Satzungsgemäßer Vereinsname (oder genaue Bezeichnung einer Spielgemeinschaft)

.....

Offizielle Vereinsanschrift (Name des Postempfängers) Fax / E-Mail

.....
-------	-------

Postleitzahl Postanschrift

.....
-------	-------

Telefon (P=Privat, M=Mobil, AP=Arbeitsplatz, SP=Spiellokal)

P	M	AP	SP 1	SP 2
.....

Zugelassene Spiellokale (Bezeichnung, Anschrift, Spieltage, Spielzeiten)

Spiellokal 1		Spiellokal 2	
MO	DI	MO	DI
MI	DO	MI	DO
FR	SA	FR	SA
SO	FT	SO	FT

Vereinfunktionäre (Vor- und Zuname, Anschrift)

Präsident		Tel.
Obmann		Tel.
Sektionsleiter		Tel.
Präs.(Obm./SL.)Stv		Tel.
Finanzreferent		Tel.
Schriftführer		Tel.
Nachwuchsreferent		Tel.

Wir erklären uns damit einverstanden, daß obige Daten auch außerhalb des ÖTTV im Internet veröffentlicht bzw. an Medien und Tischtennis-Interessierte weitergegeben werden können. JA (ist nur durch jene Vereine anzukreuzen, welche ihre generelle Zustimmung nicht bereits in den Vorjahren erteilt haben !)

Vereinsstempel

Unterschrift
Präsident (Obmann, Sektionsleiter)

Unterschrift
Schriftführer

Unterschrift
Nachwuchsreferent

NENNFORMULAR FÜR MEISTERSCHAFT U. CUP 2002/2003

Meisterschaft:

SU		
LL		
1.KL		
4.KL		
DSTLB		
JL		
SCHK		
UW		
SEN 2		

STLA		
OL		
2.KL		
DSU		
DL		
JK		
SCHKW		
MU		

STLB		
UL		
3.KL		
DSTLA		
DKL		
JKW		
U		
SEN 1		

BALLFARBE ORANGE:

Cup:

LIC			
SCHC			
UCW			

LAC			
SCHCW			

DC			
UC			

BALLFARBE ORANGE:

Diverses:

Wir verzichten auf den Aufstieg aller (folgender) Mannschaften in eine höhere Spielklasse:

Sollte für unsere folgenden Mannschaften unvorhergesehen ein Aufstieg in eine höhere Spielklasse möglich sein dann sind wir damit einverstanden und würden auch an evtl. erforderlichen Aufstiegs - Qualifikationsspielen teilnehmen (die betreffenden Mannschaften anführen):

Abkürzungen: SU= Herren-Superliga, STLA=Herren-Staatsliga A, STL B=Herren-Staatsliga B, LL=Landesliga, OL=Oberliga, UL=Unterliga, 1.KL=1.Klasse, DSU=Damen-Superliga, DSTLA=Damen-Staatsliga A, DSTLB=Damen-Staatsliga B, DL=Damen-Liga, DKL=Damen-Klasse, JL=Jugendliga, JK=Jugendklasse m., JKW=Jugendklasse w., SCHK=Schülerklasse m., SCHKW=Schülerklasse w., U=Unterstufe m., UW=Unterstufe w., MU=Mini-Unterstufe, SEN1=Senioren Kat.1, SEN2=Senioren Kat.2, LIC=Liga-Cup, LAC=Landes-Cup, DC=Damen-Cup, SCHC=Schüler-Cup m., SCHCW=Schüler-Cup w., UC=Unterstufen-Cup m., UCW=Unterstufen-Cup w.

Im Nennformular sind die Nummern der einzelnen Mannschaften einzusetzen. Dabei ist jede Kategorie < Herren, Damen, Jugend, Schüler, Unterstufe, Mini-Unterstufe, Senioren > gesondert zu numerieren, womit immer ab der höchsten Spielklasse zu beginnen ist !

ACHTUNG: Die unvollständige Ausfertigung von Datenblatt bzw. Nennformular kostet EURO 20 !!!